

## Poel räumt auf!

Die Bürgermeisterin bittet um rege Teilnahme!  
Der erste Eindruck zählt!



Unser großes Jubiläumsjahr hat bereits begonnen und die neue Saison lässt auch nicht mehr lange auf sich warten. Gerade jetzt gilt es, sich von der schönsten Seite zu präsentieren. Der Bauhof sorgt ganzjährig für die Sauberkeit, kann aber leider nicht an allen Stellen gleichzeitig vor Ort sein.

Deshalb der Aufruf an alle Einheimischen und Gäste, denen das Erscheinungsbild unserer Insel am Herzen liegt, diese noch mehr zu verschönern. Seien Sie beim **11. Umwelttag am 6. April 2013** dabei, denn nur durch Ihre Teilnahme kann das Vorhaben gelingen. Alle Tatkräftigen sind um 9.00 Uhr an den folgenden Treffpunkten herzlich willkommen:

Am Schwarzen Busch → Strandperle + Fährdorf/ Dorf/ Ausbau → Bushaltestelle + Gollwitz → Am Dorfteich + Kaltenhof → Am Dorfteich + Kirchdorf → Am Gemeindezentrum + Malchow Dorf → Bushaltestelle + Timmendorf → Bushaltestelle + Timmendorf- Strand → Rondell beim Leuchtturm + Vorwerk → Bushaltestelle + Wangern → Bushaltestelle + Weitendorf/Hof → Am Dorfplatz

## AUS DEM INHALT

Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Kirchdorf .....	Seite 2
Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Timmendorf .....	Seite 4
Stellenausschreibung Politesse .....	Seite 6
Verwaltungsbericht .....	Seite 6
90 Jahre Poeler Sportverein .....	Seite 6
Geburtstage .....	Seite 7
Jahreshaushaltsrechnung 2011 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel .....	Seite 7
Neue Webcam auf der Insel Poel .....	Seite 8
Verein Poeler Leben e.V. ....	Seite 9
Neues rund um die 850-Jahr-Feier .....	Seite 10
Inselrundblick .....	Seite 12
Sportberichte .....	Seite 13
Einwohnerversammlung – Vorstellung der Rekonstruktion der Strandpromenade Timmendorf .....	Seite 13
Kirchennachrichten .....	Seite 14
Die Poeler Pferdesporttage – das Sportereignis im April .....	Seite 15
Unser Gartentipp .....	Seite 15



Die Versorgung mit Müllsäcken sowie die abschließende Abfuhr sind sichergestellt und erfolgt an den Treffpunkten. Bitte bringen Sie Arbeitsgeräte und Handschuhe mit.

Ab 12.00 Uhr laden wir alle Teilnehmer zu einer gemeinsamen, gemütlichen Auswertung bei Grillwurst und einem Getränk auf dem Gelände der Feuerwehr ein.

J. Kuhnert

# Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Kirchdorf vom 25. Februar 2013

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 25.02.2013 nachfolgende Satzung erlassen:

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Benutzung des kommunalen Hafens in Kirchdorf der Gemeinde Ostseebad Insel Poel durch Wasserfahrzeuge werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Die gebührenpflichtigen Hafengebiete umfassen die Land- und Wasserflächen, deren Grenzen in der Anlage der Hafennutzungsordnung vom 20.02.2007 gekennzeichnet und bekanntgemacht worden sind.
- (2) Die Gebühren werden zur Deckung der der Gemeinde Ostseebad Insel Poel entstehenden Kosten des laufenden Betriebes, der Verwaltungskosten, der Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen und der kalkulatorischen Kosten erhoben.

## § 2

### Arten der Gebühren

Für die Benutzung des Hafens werden folgende Gebühren nach dieser Satzung erhoben:

#### a) Liegegebühr

Für Wasserfahrzeuge aller Art sowie Schwimmkörper, die im Wasserwanderrastplatz oder im Wirtschaftshafen anlegen, ist eine Liegegebühr zu entrichten.

#### b) Kaiegebühr

Für Wasserfahrzeuge aller Art sowie Schwimmkörper, die im Bereich des Wirtschaftshafens anlegen und die die Kaianlagen im Zuge der Passagierbeförderung nutzen, ist eine Kaiegebühr zu entrichten.

## § 3

### Schuldner, Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Für die Gebühren sind Eigentümer bzw. Besitzer der Wasserfahrzeuge als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.
- (2) Der Anspruch der Gebühr entsteht, mit der erstmaligen Zuweisung des Liegeplatzes.
- (3) Die Gebühren werden mit ihrer Entstehung fällig.
- (4) Die Gebühren, die für bestimmte Zeiträume zu leisten sind, sind auch dann für den vollen Zeitraum zu zahlen, wenn die Zahlungspflicht im Laufe dieses Zeitraumes eintritt oder entfällt. Bereits gezahlte Gebühren für vorübergehende Benutzungen werden auf Gebühren, die für bestimmte Zeiträume zu zahlen sind, nicht angerechnet.
- (5) Die Gebühren sind an die Gemeinde Ostseebad Insel Poel zu entrichten.

## § 4

### Bemessungsgrundlage

- (1) Bei der Bemessung der Gebühren nach der Schiffslänge wird die größte Ausdehnung zugrunde gelegt. Bei Fischereifahrzeugen wird die Länge des Fahrzeuges über alles gemessen.
- (2) Die Bemessung der Gebühren bei der beanspruchten Wasserfläche und der belegten Lagerfläche wird durch Multiplikation von Länge über alles und größter Breite in Quadratmeter berechnet. Die größte Breite ist im Lot zur Längsachse des Schiffes in Meter festzustellen.

## § 5

### Mitteilungspflichten

- (1) Die Personen, die die Fahrzeuge führen, haben die zur Gebührenberechnung erforderlichen Daten ihrer Wasserfahrzeuge unverzüglich nach ihrer Ankunft der Hafenbehörde oder deren Beauftragten, anzuzeigen. Auf Verlangen sind die Schiffs- und Beförderungspapiere vorzulegen, kann die beförderte Personenzahl nicht angegeben werden, so hat der mitteilungspflichtige auf Verlangen Einblick in die Geschäftsunterlagen zur Ermittlung der beförderten Personen zu gewähren.
- (2) Werden die gültigen Schiffs-papiere nicht oder nicht vollständig vorgelegt, so werden die für die Gebührenberechnung notwendigen Daten auf Kosten des Gebührenschuldners geschätzt.

## § 6 Gebührensätze

- (1) Hafengebühren  
Wasserfahrzeuge, die die Hafengebiete befahren, nehmen öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel in Anspruch. Für diese Inanspruchnahme ist eine Hafengebühr zu zahlen.

## 1. Fischereifahrzeuge

Die Hafengebühr wird nach Tages- und Jahressätzen ohne Berücksichtigung der Ein- und Ausfahrten erhoben. Sie beträgt für:

	Tagessatz	Jahressatz
Fischereifahrzeuge bis 7 m Länge	–	38,66
Fischereifahrzeuge über 7 bis 9 m Länge	–	66,39
Fischereifahrzeuge über 9 m Länge	–	188,24
Gastfischer:		
Fischereifahrzeuge bis 12 m Länge	1,00	–
Fischereifahrzeuge über 12 m Länge	2,00	–

Die Preise sind Nettopreise.

### 1.1. Gewerbliche Fischerei:

Fischereifahrzeuge sind Fahrzeuge, die beim Landesamt für Fischerei mit einer Fischerei-Nr. registriert sind und die Fischerei im Sinne der Urproduktion zum Lebensunterhalt betreiben, Beiträge an die Seegenossenschaft entrichten und einen festen Liegeplatz im Hafen Kirchdorf belegen.

### 1.2. Gastfischer:

Sind Fischereifahrzeuge die keinen festen Liegeplatz im Hafen Kirchdorf oder Timmendorf haben und die Fischerei wie unter 1.1 betreiben. Sie entrichten Tagessätze nach § 5 Abs.1 Nr. 1 Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Kirchdorf.

### 1.3. Freizeitfischer:

Freizeit-Fischereifahrzeuge sind Fahrzeuge, die beim Landesamt für Fischerei mit einer Registrier-Nr. verzeichnet sind und die Fischerei nicht mehr erwerbsmäßig betreiben, dies aber mindestens 5 Jahre mit Heimathafen Kirchdorf oder Timmendorf betrieben haben. Ihnen wird ein fester Liegeplatz zugewiesen. Die Gebühren sind entsprechend § 5 Abs. 1 Punkt 1 wie für Fischereifahrzeuge zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

## 2. Sport- und sonstige Wasserfahrzeuge

### 2.1 Tageslieger

Für Sportfahrzeuge und sonstige Wasserfahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen, wird vom 01.04. bis 31.10. jeden Jahres die Hafengebühr nach Tagessätzen ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten nach ihrer Länge über alles **zuzüglich** der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer erhoben. Für diese Fahrzeuge sind je angefangene 24 Stunden zu entrichten:

Wasserfahrzeuge – Tageslieger	Liegegebühr in € Netto	Liegegebühr in € Brutto (inkl. 19 % MwSt.)
bis 5,00 m Länge	4,20	5,00
über 5,00 m bis 8,00 m Länge	8,40	10,00
von 8,01 m bis 9,00 m Länge	9,24	11,00
von 9,01 m bis 10,00 m Länge	10,08	12,00
von 10,01 m bis 11,00 m Länge	10,92	13,00
von 11,01 m bis 12,00 m Länge	12,61	15,00
von 12,01 m bis 13,00 m Länge	13,45	16,00
von 13,01 m bis 14,00 m Länge	14,29	17,00
von 14,01 m bis 15,00 m Länge	15,13	18,00
von 15,01 m bis 16,00 m Länge	15,97	19,00
von 16,01 m bis 17,00 m Länge	16,81	20,00
von 17,01 m bis 18,00 m Länge	18,49	22,00
von 18,01 m bis 19,00 m Länge	19,33	23,00
von 19,01 m bis 20,00 m Länge	20,17	24,00
von 20,01 m bis 21,00 m Länge	21,01	25,00
von 21,01 m bis 22,00 m Länge	21,85	26,00
von 22,01 m bis 23,00 m Länge	22,69	27,00
von 23,01 m bis 24,00 m Länge	24,37	29,00
von 24,01 m bis 25,00 m Länge	25,21	30,00
von 25,01 m bis 26,00 m Länge	26,05	31,00
von 26,01 m bis 27,00 m Länge	26,89	32,00
von 27,01 m bis 28,00 m Länge	27,73	33,00
ab 28,01 m Länge	28,57	34,00

**2.2 3-Wochen-Ticket**

In der Zeit vom 01.04. bis 31.10. jeden Jahres ist für Sportfahrzeuge und sonstige Wasserfahrzeuge auch die Inanspruchnahme von einem zusammenhängenden 3-Wochen-Ticket möglich.  
Berechnet wird nach beanspruchter Wasserfläche (Lüa X Büa). Die Gebührensätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Wasserfahrzeuge – 3-Wochen-Ticket beanspruchte Wasserfläche	Liegegebühr in € netto	Liegegebühr in € brutto (inkl. 19 % MwSt.)
bis 5,00 m <sup>2</sup> Länge	17,65	21,00
von 5,01 m <sup>2</sup> bis 7,5 m <sup>2</sup>	26,05	31,00
von 7,51 m <sup>2</sup> bis 10,0 m <sup>2</sup>	36,97	44,00
von 10,01 m <sup>2</sup> bis 15,0 m <sup>2</sup>	57,14	68,00
von 15,01 m <sup>2</sup> bis 20,0 m <sup>2</sup>	75,63	90,00
von 20,01 m <sup>2</sup> bis 25,0 m <sup>2</sup>	94,12	112,00
von 25,01 m <sup>2</sup> bis 30,0 m <sup>2</sup>	112,61	134,00
von 30,01 m <sup>2</sup> bis 35,0 m <sup>2</sup>	131,93	157,00
von 35,01 m <sup>2</sup> bis 40,00 m <sup>2</sup>	151,26	180,00
von 40,01 m <sup>2</sup> bis 50,0 m <sup>2</sup>	189,08	225,00
von 50,01 m <sup>2</sup> bis 60,0 m <sup>2</sup>	225,21	268,00
von 60,01 m <sup>2</sup> bis 70,0 m <sup>2</sup>	263,03	313,00
über 70,0 m <sup>2</sup>	319,33	380,00

**2.3. Winterliegegebühren**

Vom 01.11. bis 31.03. jeden Jahres werden für Sport- und sonstige Wasserfahrzeuge nach § 5 Abs.1 Nr.2 folgende Winterliegegebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben:

- 2.3.1 Sport- und Wasserfahrzeuge bis 12m 1,00 € pro Tag (netto)
- 2.3.2 Sport- und Wasserfahrzeuge über 12m 2,00 € (netto)

**2.4. Mehrumpfbote**

Für Mehrumpfbote ist ein 50 -prozentiger Aufschlag zu entrichten.

**2.5. Räumung des Liegeplatzes**

Der Liegeplatz ist bis spätestens 11 Uhr zu räumen, andernfalls ist ein weiterer Tagessatz zu entrichten.  
Liegezeiten bis max. 2 Stunden sind gebührenfrei.

**3. Dauerlieger:**

Dauerlieger sind Sport- und sonstige Wasserfahrzeuge die einen Dauerliegeplatz ganzjährig im Hafen Kirchdorf belegen. Die jährliche Gebühr richtet sich nach der beanspruchten Wasserfläche zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Dauerlieger beanspruchte Wasserfläche	Liegegebühr in € netto	Liegegebühr in € brutto (inkl. 19 % MwSt.)
bis 5,00 m <sup>2</sup> Länge	120,17	143,00
von 5,01 m <sup>2</sup> bis 7,5 m <sup>2</sup>	184,87	220,00
von 7,51 m <sup>2</sup> bis 10,0 m <sup>2</sup>	258,82	308,00
von 10,01 m <sup>2</sup> bis 15,0 m <sup>2</sup>	400,00	476,00
von 15,01 m <sup>2</sup> bis 20,0 m <sup>2</sup>	534,45	636,00
von 20,01 m <sup>2</sup> bis 25,0 m <sup>2</sup>	667,23	794,00
von 25,01 m <sup>2</sup> bis 30,0 m <sup>2</sup>	794,96	946,00
von 30,01 m <sup>2</sup> bis 35,0 m <sup>2</sup>	928,57	1.105,00
von 35,01 m <sup>2</sup> bis 40,0 m <sup>2</sup>	1.067,23	1.270,00
von 40,01 m <sup>2</sup> bis 50,0 m <sup>2</sup>	1.334,45	1.588,00
von 50,01 m <sup>2</sup> bis 60,0 m <sup>2</sup>	1.589,92	1.892,00
von 60,01 m <sup>2</sup> bis 70,0 m <sup>2</sup>	1.856,30	2.209,00
über 70,0 m <sup>2</sup>	2.257,14	2.686,00

**(2) Kaibenutzungsgebühren**

Die Gebühr ist für die Benutzung der öffentlichen Kai- und Brückenanlagen (nur das Ein- und Aussteigen) im Hafen Kirchdorf zu entrichten. Die Höhe der Gebühr für Fahrgastschiffe wird nach eingereichtem Fahrplan bestimmt und enthält die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer.

Die Benutzungsgebühr wird folgendermaßen in Rechnung gestellt:

- bis 3-mal Anlegen im Monat 60,00 Euro;
- bis 7-mal Anlegen im Monat 120,00 Euro;
- ab 8-mal Anlegen im Monat 188,00 Euro.

**§ 7**

**Allgemeine Gebührenbefreiung**

Von der Zahlung der Gebühren sind befreit:

1. Fahrzeuge der Bundeswehr,
2. Fahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, der Länder oder der Gemeinde Insel Poel eingesetzt werden,
3. Lotsenboote, Feuerlöschboote, Seenotrettungsboote und Eisbrecher, wenn sie für ihre eigentliche Aufgabe eingesetzt sind,
4. Schiffe und Geräte, die den Hafen als Nothafen anlaufen, sowie auch Schiffe, die in Not geratenen Schiffen Hilfe leisten für die Dauer von 24 Stunden,
5. zuständige Regierungsfahrzeuge, die ihre Staatsflagge führen und nur zu Staatszwecken benutzt werden.

**§ 8**

**Datenverarbeitung**

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Gebührensatzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

**§ 9**

**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Nach § 17 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes handelt ordnungswidrig, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in § 16 Abs. 1 Satz 1 KAG bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung).
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
  - a.) Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
  - b.) den Vorschriften dieser Satzung zur Sicherung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigt Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € und in den Fällen des Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

**§ 10**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung vom 20.02.2007, die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 26.01.2009 und die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 03.05.2010 außer Kraft.

Insel Poel, 25.02.2013

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

**Hinweis**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Ostseebad Insel Poel geltend gemacht wird.

**Nächste  
Gemeindevertreter-  
sitzung:  
22. April 2013  
im Sitzungssaal  
des Gemeinde-  
Zentrums 13  
Kirchdorf**

**Abholtermin  
der gelben Säcke:  
DONNERSTAG  
5. April 2013  
18. April 2013**



Leere gelbe Säcke werden bei Heimelektronik Ilka Willbrandt in der Wismarschen Straße 22f und in der Gemeindeverwaltung Kirchdorf ausgegeben.

# Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Timmendorf vom 25. Februar 2013

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 25.02.2013 nachfolgende Satzung erlassen:

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Benutzung des kommunalen Hafens in Timmendorf der Gemeinde Ostseebad Insel Poel durch Wasserfahrzeuge werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Die gebührenpflichtigen Hafengebiete umfassen die Land- und Wasserflächen, deren Grenzen in der Anlage der Hafennutzungsordnung vom 20.02.2007 gekennzeichnet und bekanntgemacht worden sind.
- (2) Die Gebühren werden zur Deckung der der Gemeinde Ostseebad Insel Poel entstehenden Kosten des laufenden Betriebes, der Verwaltungskosten, der Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen und der kalkulatorischen Kosten erhoben.

## § 2

### Arten der Gebühren

Für die Benutzung des Hafens werden folgende Gebühren nach dieser Satzung erhoben:

#### a) Liegegebühr

Für Wasserfahrzeuge aller Art sowie Schwimmkörper, die im Wasserwanderrastplatz oder im Wirtschaftshafen anlegen, ist eine Liegegebühr zu entrichten.

#### b) Kaiegebühr

Für Wasserfahrzeuge aller Art sowie Schwimmkörper, die im Bereich des Wirtschaftshafens anlegen und die die Kaianlagen im Zuge der Passagierbeförderung nutzen, ist eine Kaiegebühr zu entrichten.

## § 3

### Schuldner, Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Für die Gebühren sind Eigentümer bzw. Besitzer der Wasserfahrzeuge als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.
- (2) Der Anspruch der Gebühr entsteht, mit der erstmaligen Zuweisung des Liegeplatzes.
- (3) Die Gebühren werden mit ihrer Entstehung fällig.
- (4) Die Gebühren, die für bestimmte Zeiträume zu leisten sind, sind auch dann für den vollen Zeitraum zu zahlen, wenn die Zahlungspflicht im Laufe dieses Zeitraumes eintritt oder entfällt. Bereits gezahlte Gebühren für vorübergehende Benutzungen werden auf Gebühren, die für bestimmte Zeiträume zu zahlen sind, nicht angerechnet.
- (5) Die Gebühren sind an die Gemeinde Ostseebad Insel Poel zu entrichten.

## § 4

### Bemessungsgrundlage

- (1) Bei der Bemessung der Gebühren nach der Schiffslänge wird die größte Ausdehnung zugrunde gelegt. Bei Fischereifahrzeugen wird die Länge des Fahrzeuges über alles gemessen.
- (2) Die Bemessung der Gebühren bei der beanspruchten Wasserfläche und der belegten Lagerfläche wird durch Multiplikation von Länge über alles und größter Breite in Quadratmeter berechnet. Die größte Breite ist im Lot zur Längsachse des Schiffes in Meter festzustellen.

## § 5

### Mitteilungspflichten

- (1) Die Personen, die die Fahrzeuge führen, haben die zur Gebührenberechnung erforderlichen Daten ihrer Wasserfahrzeuge unverzüglich nach ihrer Ankunft der Hafenbehörde oder deren Beauftragten, anzuzeigen. Auf Verlangen sind die Schiffs- und Beförderungspapiere vorzulegen, kann die beförderte Personenzahl nicht angegeben werden, so hat der mitteilungspflichtige auf Verlangen Einblick in die Geschäftsunterlagen zur Ermittlung der beförderten Personen zu gewähren.
- (2) Werden die gültigen Schiffs-papiere nicht oder nicht vollständig vorgelegt, so werden die für die Gebührenberechnung notwendigen Daten auf Kosten des Gebührenschuldners geschätzt.

## § 6 Gebührensätze

- (1) Hafengebühren  
Wasserfahrzeuge, die die Hafengebiete befahren, nehmen öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel in Anspruch. Für diese Inanspruchnahme ist eine Hafengebühr zu zahlen.

## 1. Fischereifahrzeuge

Die Hafengebühr wird nach Tages- und Jahressätzen ohne Berücksichtigung der Ein- und Ausfahrten erhoben. Sie beträgt für:

	Tagessatz	Jahressatz
Fischereifahrzeuge bis 7 m Länge	-	38,66
Fischereifahrzeuge über 7 bis 9 m Länge	-	66,39
Fischereifahrzeuge über 9 m Länge	-	188,24
Gastfischer:		
Fischereifahrzeuge bis 12 m Länge	1,00	-
Fischereifahrzeuge über 12 m Länge	2,00	-

Die Preise sind Nettopreise.

### 1.1. Gewerbliche Fischerei:

Fischereifahrzeuge sind Fahrzeuge, die beim Landesamt für Fischerei mit einer Fischerei-Nr. registriert sind und die Fischerei im Sinne der Urproduktion zum Lebensunterhalt betreiben, Beiträge an die Seegenossenschaft entrichten und einen festen Liegeplatz im Hafen Timmendorf belegen.

### 1.2. Gastfischer:

Sind Fischereifahrzeuge die keinen festen Liegeplatz im Hafen Timmendorf oder Kirchdorf haben und die Fischerei wie unter 1.1 betreiben. Sie entrichten Tagessätze nach § 5 Abs.1 Nr. 1 Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Timmendorf.

### 1.3. Freizeitfischer:

Freizeit-Fischereifahrzeuge sind Fahrzeuge, die beim Landesamt für Fischerei mit einer Registrier-Nr. verzeichnet sind und die Fischerei nicht mehr erwerbsmäßig betreiben, dies aber mindestens 5 Jahre mit Heimathafen Kirchdorf oder Timmendorf betrieben haben. Ihnen wird ein fester Liegeplatz zugewiesen. Die Gebühren sind entsprechend § 5 Abs. 1 Punkt 1 wie für Fischereifahrzeuge zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

## 2. Sport- und sonstige Wasserfahrzeuge

### 2.1 Tageslieger

Für Sportfahrzeuge und sonstige Wasserfahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen, wird vom 01.04. bis 31.10. jeden Jahres die Hafengebühr nach Tagessätzen ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten nach ihrer Länge über alles zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer erhoben. Für diese Fahrzeuge sind je angefangene 24 Stunden zu entrichten:

Wasserfahrzeuge – Tageslieger	Liegegebühr in € netto	Liegegebühr in € brutto (inkl. 19 % MwSt.)
bis 5,00 m Länge	8,40	10,00
über 5,00 m bis 8,00 m Länge	10,08	12,00
von 8,01 m bis 9,00 m Länge	11,76	14,00
von 9,01 m bis 10,00 m Länge	13,45	16,00
von 10,01 m bis 11,00 m Länge	15,13	18,00
von 11,01 m bis 12,00 m Länge	16,81	20,00
von 12,01 m bis 13,00 m Länge	18,49	22,00
von 13,01 m bis 14,00 m Länge	20,17	24,00
von 14,01 m bis 15,00 m Länge	21,85	26,00
von 15,01 m bis 16,00 m Länge	23,53	28,00
von 16,01 m bis 17,00 m Länge	25,21	30,00
von 17,01 m bis 18,00 m Länge	26,89	32,00
von 18,01 m bis 19,00 m Länge	28,57	34,00
von 19,01 m bis 20,00 m Länge	30,25	36,00
von 20,01 m bis 21,00 m Länge	31,93	38,00
von 21,01 m bis 22,00 m Länge	33,61	40,00
von 22,01 m bis 23,00 m Länge	35,29	42,00
von 23,01 m bis 24,00 m Länge	36,97	44,00
von 24,01 m bis 25,00 m Länge	38,66	46,00
von 25,01 m bis 26,00 m Länge	40,34	48,00
von 26,01 m bis 27,00 m Länge	42,02	50,00
von 27,01 m bis 28,00 m Länge	43,79	52,00
ab 28,01 m Länge	45,38	54,00

**2.2 3-Wochen-Ticket**

In der Zeit vom 01.04. bis 31.10. jeden Jahres ist für Sportfahrzeuge und sonstige Wasserfahrzeuge auch die Inanspruchnahme von einem zusammenhängenden 3-Wochen-Ticket möglich.

Berechnet wird nach beanspruchter Wasserfläche (Lüa X Búa). Die Gebührensätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Wasserfahrzeuge – 3-Wochen-Ticket beanspruchte Wasserfläche	Liegegebühr in € netto	Liegegebühr in € brutto (inkl. 19 % MwSt.)
bis 5,00 m <sup>2</sup> Länge	17,65	21,00
von 5,01 m <sup>2</sup> bis 7,5 m <sup>2</sup>	26,05	31,00
von 7,51 m <sup>2</sup> bis 10,0 m <sup>2</sup>	36,97	44,00
von 10,01 m <sup>2</sup> bis 15,0 m <sup>2</sup>	57,14	68,00
von 15,01 m <sup>2</sup> bis 20,0 m <sup>2</sup>	75,63	90,00
von 20,01 m <sup>2</sup> bis 25,0 m <sup>2</sup>	94,12	112,00
von 25,01 m <sup>2</sup> bis 30,0 m <sup>2</sup>	112,61	134,00
von 30,01 m <sup>2</sup> bis 35,0 m <sup>2</sup>	131,93	157,00
von 35,01 m <sup>2</sup> bis 40,00 m <sup>2</sup>	151,26	180,00
von 40,01 m <sup>2</sup> bis 50,0 m <sup>2</sup>	189,08	225,00
von 50,01 m <sup>2</sup> bis 60,0 m <sup>2</sup>	225,21	268,00
von 60,01 m <sup>2</sup> bis 70,0 m <sup>2</sup>	263,03	313,00
über 70,0 m <sup>2</sup>	319,33	380,00

**2.3. Winterliegegebühren**

Vom 01.11. bis 31.03. jeden Jahres werden für Sport- und sonstige Wasserfahrzeuge nach § 5 Abs.1 Nr.2 folgende Winterliegegebühren, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben:

2.3.1 Sport- und Wasserfahrzeuge bis 12m 1,00 € pro Tag (netto)

2.3.2 Sport- und Wasserfahrzeuge über 12m 2,00 € (netto)

**2.4. Mehrumpfboote**

Für Mehrumpfboote ist ein 50 -prozentiger Aufschlag zu entrichten.

**2.5. Räumung des Liegeplatzes**

Der Liegeplatz ist bis spätestens 11 Uhr zu räumen, andernfalls ist ein weiterer Tagessatz zu entrichten.

Liegezeiten bis max. 2 Stunden sind gebührenfrei.

**3. Dauerlieger:**

Dauerlieger sind Sport- und sonstige Wasserfahrzeuge die einen Dauerliegeplatz ganzjährig im Hafen Timmendorf belegen. Die jährliche Gebühr richtet sich nach der beanspruchten Wasserfläche zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Dauerlieger beanspruchte Wasserfläche	Liegegebühr in € netto	Liegegebühr in € brutto (inkl. 19 % MwSt.)
bis 5,00 m <sup>2</sup> Länge	120,17	143,00
von 5,01 m <sup>2</sup> bis 7,5 m <sup>2</sup>	184,87	220,00
von 7,51 m <sup>2</sup> bis 10,0 m <sup>2</sup>	258,82	308,00
von 10,01 m <sup>2</sup> bis 15,0 m <sup>2</sup>	400,00	476,00
von 15,01 m <sup>2</sup> bis 20,0 m <sup>2</sup>	534,45	636,00
von 20,01 m <sup>2</sup> bis 25,0 m <sup>2</sup>	667,23	794,00
von 25,01 m <sup>2</sup> bis 30,0 m <sup>2</sup>	794,96	946,00
von 30,01 m <sup>2</sup> bis 35,0 m <sup>2</sup>	928,57	1.105,00
von 35,01 m <sup>2</sup> bis 40,0 m <sup>2</sup>	1.067,23	1.270,00
von 40,01 m <sup>2</sup> bis 50,0 m <sup>2</sup>	1.334,45	1.588,00
von 50,01 m <sup>2</sup> bis 60,0 m <sup>2</sup>	1.589,92	1.892,00
von 60,01 m <sup>2</sup> bis 70,0 m <sup>2</sup>	1.856,30	2.209,00
über 70,0 m <sup>2</sup>	2.257,14	2.686,00

**(2) Kaibenutzungsgebühren**

Die Gebühr ist für die Benutzung der öffentlichen Kai- und Brückenanlagen (nur das Ein- und Aussteigen) im Hafen Timmendorf zu entrichten. Die Höhe der Gebühr für Fahrgastschiffe wird nach eingereichtem Fahrplan bestimmt und **enthält** die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer.

Die Benutzungsgebühr wird folgendermaßen in Rechnung gestellt:

- bis 3-mal Anlegen im Monat 60,00 Euro;
- bis 7-mal Anlegen im Monat 120,00 Euro,
- ab 8-mal Anlegen im Monat 188,00 Euro.

**§ 7 Allgemeine Gebührenbefreiung**

Von der Zahlung der Gebühren sind befreit:

1. Fahrzeuge der Bundeswehr,
2. Fahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, der Länder oder der Gemeinde Insel Poel eingesetzt werden,
3. Lotsenboote, Feuerlöschboote, Seenotrettungsboote und Eisbrecher, wenn sie für ihre eigentliche Aufgabe eingesetzt sind,

4. Schiffe und Geräte, die den Hafen als Nothafen anlaufen, sowie auch Schiffe, die in Not geratenen Schiffen Hilfe leisten für die Dauer von 24 Stunden,
5. zuständige Regierungsfahrzeuge, die ihre Staatsflagge führen und nur zu Staatszwecken benutzt werden.

**§ 8 Datenverarbeitung**

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Gebührensatzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

**§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Nach § 17 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes handelt ordnungswidrig, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in § 16 Abs. 1 Satz 1 KAG bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung).
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
  - a.) Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
  - b.) den Vorschriften dieser Satzung zur Sicherung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigt Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € und in den Fällen des Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

**§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung vom 20.02.2007, die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 26.01.2009 und die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 03.05.2010 außer Kraft.

Insel Poel, 25.02.2013

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

**Hinweis**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Ostseebad Insel Poel geltend gemacht wird.

**Stellenausschreibung**

**Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel beabsichtigt vom 1. Mai bis 30. September 2013 die Stelle einer zusätzlichen Politesse zu besetzen.**

Es handelt sich hierbei um eine Arbeitsstelle, die mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden befristet zu besetzen ist. Die Vergütung erfolgt entsprechend TVöD.

Das Aufgabenfeld umfasst die Einhaltung der Vorschriften zum ruhenden Verkehr.

Es werden umfangreiche Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung, des Ordnungswidrigkeitengesetzes M-V und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V vorausgesetzt.

Besonders wichtig ist der gekonnte Umgang mit schwierigen Situationen.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Einsatz der Zusatzpolitesse in erster Linie am späten Nachmittag bzw. am frühen Abend und an den Wochenenden erfolgt. Wer diese verantwortungsvolle Tätigkeit übernehmen möchte, meldet sich bitte bis

**zum 15. April 2013 bei der**

Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Frau J. Poschmann

Kennnummer: 02-2013

Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf

Ihre aussagefähige Bewerbung sollte Folgendes beinhalten: Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über entsprechende Fähigkeiten etc.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

- Am Schwarzen Busch – Promenade erhalten einzelne Grundstücke neue Hausanschlüsse für die Trinkwasserleitung. Die Baumaßnahme, die im Auftrag des Zweckverbandes Wismar erfolgt, beginnt im April 2013.
- Für die touristische Ausschilderung stehen Fördermittel des Landkreises NWM in Aussicht – die Gemeinde muss den Nachweis über den gemeindlichen Eigenanteil im vorliegenden Wirtschaftsplan nachweisen. Die Ideen, die die Arbeitsgruppe am 13.12.2013 entwickelt hat, müssen jetzt schnellstens vervollständigt und abgerundet werden, um den Antrag auf Fördermittel zu stellen.
- Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM wird vom 3. April bis voraussichtlich zum 19.04.2013 eine Haushalts- und Wirtschaftsprüfung für den Zeitraum 2009 – 2012 vornehmen.
- Das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben, Köln hat unsere Regionale Schule als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt. Vom 01.03.2013 bis zum 31.08.2014 hat Frau Steffi Reipschläger mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24 Stunden u. a. die Aufgabe der Schulwegbegleitung an unserer Regionalen Schule übernommen.
- Wie Sie aus der Presse erfahren haben, hat der Kreistag den Prozentsatz der Kreisumlage von 42,17 Prozent auf NEU 43,67 Prozent im Rahmen ihres Haushaltes beschlossen. Durch die Erhöhung der Steuermesszahl in 2011 und die Erhöhung des Prozentsatzes für die Kreisumlage wird die Kreisumlage für unsere Gemein-

de in 2013 von 683.938 EUR auf 770.400 EUR ansteigen. Das ist für die Gemeinde Ostseebad Insel Poel eine Erhöhung um **86.462 EUR**.

- Unsere schwedischen Freunde aus Hammarö haben mit fünf Personen ihre Teilnahme am Festwochenende 06.09. bis 08.09.2013 zugesagt.
- Am 26.02.2013 hatten wir mit dem Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Wallsteingraben Küste“ Dorf Mecklenburg Herrn Brüsewitz das Vorhaben Erneuerung Schöpfwerk in Timmendorf besprochen. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:
 

– Gesamtkosten	186.800 Euro
– Förderung	125.000 Euro
– Umlagefähige Kosten	61.200 Euro
- Im Rahmen der Ausschreibung des Projektes wird ein Alternativangebot mit einer leistungsfähigeren Pumpe eingeholt. Der Einzugsbereich kann nicht auf die gesamte Insel Poel umgelegt werden, da nicht alle Bürger Nutznießer des Schöpfwerkes sind. Dennoch hat das Ingenieurbüro neben dem Poldergebiet (11 Eigentümer) auch das Einzugsgebiet mithinzuberechnet, sodass sich die Kostenumlage für den Einzelnen moderater gestaltet.
- Bereits im August 2008 fand der 1. Scoping-Termin zum Projekt Hafenerweiterung Wismar, 2. Bauabschnitt statt. Jetzt wurde noch mal geladen zum Erörterungstermin der einzelnen Fachgutachten. Das kontaminierte Baggergut wird per Schute und Spülleitung auf das bundeseigene Spülfeld Fährort gepumpt. Das unbelastete Material wird außerhalb der Wismarbucht (Hannibal) abgelagert.

Dafür sind Ausgleichsmaßnahmen auf der Insel Poel zu tätigen oder es werden Ersatzgeldzahlungen gemäß § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geleistet.

- Für den Verbindungsweg zwischen Niendorf und Malchow (Birkenweg) ist die Gemeinde Ostseebad Insel Poel Baulastträger und Eigentümer. Im Herbst letzten Jahres wurde dieser Weg mit Zuwendungen auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung der integrierten Entwicklung (ILER M-V) im Zusammenhang mit Mitteln aus dem Europäischen Landschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) als Spurbahn ausgebaut. Der Weg soll und muss weiterhin für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Außerdem ist er im Tourismuskonzept als Rad- und Wanderweg ausgewiesen. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel beantragt nun bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg das Teileinziehungsverfahren.
- Am 05.03.2013 erfolgte mit der Firma Ellmann & Schulze aus Sieversdorf und der Firma Spiel und Raum aus Bentwisch die Bauabnahme des maritimen Erlebnispfad. Festgestellte Mängel werden kurzfristig abgearbeitet.
- Auf die Stellenausschreibung im „Poeler Inselblatt“, Monat März sind 6 Bewerbungen eingegangen. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung sich für Herrn Stephan Suchau aus Gollwitz entschieden. Er wird befristet vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2016 im Bauhof als Mitarbeiter für 27 Stunden/Woche beschäftigt sein.

## 90 Jahre Poeler Sportverein

Unter diesem Motto stand am 9. März 2013 die Jahreshauptversammlung, sie sollte der Beginn der diesjährigen Feierlichkeiten werden. Leider war die Versammlung so schlecht besucht, dass nun der Funke durch die Übungsleiter in die Abteilungen getragen werden muss.

In Anwesenheit der Bürgermeisterin Gabriele Richter verlas der 1. Vorsitzende des Vereins Helmuth Eggert den Bericht des Vorstandes. Er betonte, dass das vergangene Jahr ein sehr erfolgreiches Jahr gewesen war. Alle Fußballmannschaften haben sich einen guten Platz in den jeweiligen Klassen erkämpft und stehen auf soliden Füßen. Besonders durch das persönliche Engagement des Trainers der 1. Männermannschaft Christian Hennings wurde fast der Aufstieg geschafft. Auch in der Jugendarbeit sind große Erfolge zu verzeichnen. Mit Stolz berichtet Helmuth Eggert, dass wir eine neue F-Juniorenmannschaft rekrutieren konnten. Mit Wehmut musste Jürgen Doebler nach der 85-Jahr-Feier die Frauenmannschaft abmelden. Nun zum 90. Jubiläum meldete er gemeinsam mit Heiko Settgast eine Frauenmannschaft im Fußballverband an. Wilfried Beyer stimmte in diese Lobesrede ein. Gemeinsam mit Rene Lange und dem Übungsleiter Roland Martzahn konnte eine Laufgruppe gebildet werden, die bereits elf Sportler umfasst. Christel Mikat berichtete über die Volleyballgruppe, die sich regelmäßig zur sportlichen Betätigung trifft, aber auf jüngeren Nachwuchs hofft. Erfreulich ist es, dass die allgemeine Sportgruppe ein Podium für unsere Frauen ist, die sich in der Freizeit kör-



Die Ehrungen durch G. Richter und H. Eggert an: G. Habenstein, F. Rodehau und U. Bandow

perlich betätigen wollen. Dann ergriff Rüdiger Schulz das Wort. Er berichtete kurz über die Abteilung Reiten und Fahren und deren Erfolge im vergangenen Jahr. Er und Georg Plath werden in unserem Bundesland als ganz große Favoriten gehandelt. Die Reihe der Erfolge würde den Rahmen des Artikels sprengen. Am besten man überzeugt sich einmal vor Ort. Wilfried Beyer ergriff noch einmal das Wort und rief die Sportler auf, sich am Staffellauf am 31. August 2013 um 10.00 Uhr zu beteiligen. Unter dem Motto: „POEL LAUFEND VERBINDEN“ will der Sportverein sein 90. Jubiläum eröffnen. Dabei werden alle Orte der Insel angelaufen. Nachdem der letzte Teilnehmer im Ziel ist, treffen



sich alle Beteiligte auf dem Sportplatz bei einer Bratwurst und einem Fass Freibier.

Teilnehmen können alle lauffreudigen Bürger der Insel, die sich zutrauen eine bestimmte Strecke zu laufen. Zum Schluss dankten Helmuth Eggert und Gabriele Richter stellvertretend allen Sportlern und zeichneten drei Vereinsmitglieder aus. Die Bürgermeisterin betonte in ihrem Grußwort, dass der Poeler Sportverein, gerade im 850. Jubiläumsjahr der Insel eine hohe Wertschätzung erfährt und ihre volle Unterstützung erhalten wird.

Gemeinsam freuen wir uns auf die vielen Veranstaltungen, die es in diesem Jahr zusätzlich geben wird. *Der Vorstand*



01.04. Langbehn, Roland	Kirchdorf	82. Geb.	18.04. Wilkens, Edith	Oertzenhof	70. Geb.
01.04. Tramm, Ingrid	Kirchdorf	80. Geb.	21.04. Esch, Hans-Joachim	Niendorf	75. Geb.
02.04. Schwolow, Hannelore	Malchow	80. Geb.	21.04. Nass, Hedwig	Schwarzer Busch	71. Geb.
04.04. Paetow, Hans	Weitendorf	79. Geb.	21.04. Schröder, Helga	Oertzenhof	82. Geb.
04.04. Pierstorf, Resi	Kirchdorf	77. Geb.	22.04. Koal, Erika	Kirchdorf	76. Geb.
06.04. Kupka, Frieda	Kirchdorf	88. Geb.	22.04. Siggel, Brigitte	Kirchdorf	72. Geb.
08.04. Kluth, Axel	Wangern	86. Geb.	22.04. Woest, Ilse	Kirchdorf	84. Geb.
08.04. Köpnick, Hannelore	Kirchdorf	71. Geb.	25.04. Drolshagen, Ludwig	Oertzenhof	84. Geb.
09.04. Rust, Erwin	Kirchdorf	79. Geb.	26.04. Lahn, Helga	Timmendorf	73. Geb.
09.04. Rust, Herta	Kirchdorf	78. Geb.	26.04. Seemann, Gertrud	Kirchdorf	86. Geb.
10.04. Kühl, Hilde	Niendorf	84. Geb.	27.04. Baudis, Helga	Malchow	84. Geb.
10.04. Lange, Ingrid	Oertzenhof	70. Geb.	27.04. Lehmann, Christine	Kaltenhof	74. Geb.
10.04. Siggel, Karl	Kirchdorf	78. Geb.	27.04. Muschalik, Renate	Vorwerk	73. Geb.
12.04. Serbe, Elsbeth	Kirchdorf	75. Geb.	28.04. Schmallowsky, Ursula	Kaltenhof	71. Geb.
12.04. Zywitz, Eva	Gollwitz	83. Geb.	29.04. Bläsche, Klaus	Kirchdorf	72. Geb.
13.04. Leese, Annaliese	Timmendorf	75. Geb.	29.04. Kussin, Dagmar	Kirchdorf	72. Geb.
13.04. Reek, Reinhold	Timmendorf	72. Geb.	30.04. Glatz, Hans-Joachim	Kirchdorf	74. Geb.
15.04. Neumann, Johann	Wangern	80. Geb.	30.04. Kitzerow, Urda	Kirchdorf	73. Geb.
16.04. Eggers, Ingeborg	Wangern	74. Geb.	30.04. Rozal, Irma	Schwarzer Busch	85. Geb.
16.04. Knop, Rosemarie	Schwarzer Busch	85. Geb.			
17.04. Haack, Ursula Frieda Elise	Kirchdorf	90. Geb.			
17.04. Thegler, Ilse	Oertzenhof	74. Geb.			
18.04. Flemm, Bernhard	Kaltenhof	70. Geb.			



## Öffentliche Bekanntmachung Jahreshaushaltsrechnung 2011 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Aufgrund des § 60 der Kommunalverfassung des Landes M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Insel Poel am 25.03.2013:

**A: das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel festgestellt:**

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt Euro
1.	Soll-Einnahmen	3.765.253,09	845.466,17	4.610.719,26
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	173.800,00	173.800,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	4.332,36	905,25	5.237,61
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	3.760.920,73	670.760,92	4.431.681,65
6.	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 0,00 Euro	3.760.920,73	780.529,31	4.541.450,04
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	109.768,39	109.768,39
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	3.760.920,73	670.760,92	4.431.681,65
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

**B: Der Bürgermeisterin wurde Entlastung erteilt.**

Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 02.04.2013 bis 12.04.2013 während der Öffnungszeiten der Gemeinde Insel Poel zur Einsichtnahme in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13 aus.

## EINLADUNG

Wellenreiter, Windsurfer,  
Kitesurfer und andere Wassersportler in der Wismarbucht

Ihr seid eingeladen zu einer Infoveranstaltung am **3. April 2013 um 18.00 Uhr** im Gasthaus „Zur Insel“, Wismarsche Straße 19 in Kirchdorf auf Poel.

Die „Freiwillige Vereinbarung Wismarbucht“ gibt uns derzeit die Möglichkeit, zwischen Boltenhagen und Rerik zu surfen oder zu kitesurfen. Ganz aktuell ist das „Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt“ (StALU) mit der Erarbeitung eines Managementplanes beauftragt, welcher wiederum Einfluss auf die Wassersportnutzung haben wird, im schlimmsten Fall folgen weitere Verbote oder die komplette Sperrung der Wismarbucht.

Wir haben nun das Gespräch gesucht und einige Informationen und eine unerwartete Gesprächsbereitschaft gefunden.

Bernhard Fiedler (StALU) hat sich bereiterklärt, speziell für Surfer, Kiter und sonstige Wassersportler an dieser Veranstaltung aktiv teilzunehmen und informiert über:

- die Entstehung und die Funktion der „Freiwilligen Vereinbarung Wismarbucht“
- europäischen Vogelschutzgebiete und die daraus resultierenden Verpflichtungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern
- den aktuellen Start des Managementplanes des STALU „Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt“ – Westmecklenburg
- die Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Managementplan durch uns, die Nutzer der Wismarbucht. (Surfer, Kiter, Segler, Angler, gewerbliche Schifffahrt usw.)

Also laden wir Euch ein, mit möglichst vielen Surfern, Kitemern oder anderen Wassersportlern, welche die Wismarbucht nutzen, daran teilzunehmen.

*i. A. Steffen Buchholz*

### Bester Skatspieler im Jubiläumsjahr „850 Jahre Insel Poel“ gesucht.

Alle Skatspieler sind aufgerufen, „IHREN BESTEN“ zu ermitteln.



Das Skattturnier findet am **27. April 2013 um 14.00 Uhr** in der „Gaststätte Zur Insel“ statt.

Teilnehmerbeitrag passend zum Jubiläumsjahr: 8,50 Euro.

Anmeldung bis zum 25.04.2013 unter Telefonnummer: 038425 42615.

Aus Kapazitätsgründen muss das Turnier auf 85 Spieler begrenzt werden. Rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen Platz!

*Team 850 und Verein Poeler Leben*

## Mitteilung

# Harmlose Anhörung entpuppte sich als massive Beeinflussung der Kläger

### Zweifel am Rechtsstaat nehmen zu!

Wer glaubt, dass der Rechtsstreit bezüglich einer Verjährung von Beitragsforderungen des Zweckverbandes Wismar sowie einer fehlerhaften Kalkulation zum Beitrag beendet ist, irrt sich. Am 28. Februar d. J. fand eine etwas seltsam anmutende Veranstaltung im Tagungsraum der Gemeindeverwaltung der Insel Poel statt. Im 20-Minuten-Takt wurden Bürger der Gemeinde, die ein noch offenes Verfahren beim Verwaltungsgericht Schwerin in der Sache anhängig haben, zu einer sog. „Augenscheinseinnahme (Ortstermin)“ eingeladen. Der vorladende Richter am Schweriner Verwaltungsgericht P. konnte die Öffentlichkeit erst ausschließen, als er diese Veranstaltung zu einer „Erörterung der Sach- und Rechtslage“ deklarierte und damit die erschienen Zuschauer (Mitglieder des Aktionsbündnisses) des Saales verweisen konnte. „Ich war völlig verunsichert, als ich hereinkam und fünf oder sechs Personen vor mir sitzen

sah“, sagte ein Betroffener, als er wieder herauskam. Der Verbandsvorsteher persönlich nebst Sachbearbeiter und zwei !! Anwälte saßen in trauter Eintracht mit dem Richter einem unvorbereiteten Kläger ohne anwaltliche Unterstützung gegenüber. Hier sollte offensichtlich Druck ausgeübt werden, um den Kläger zu einer Rücknahme seiner Klage zu bewegen. Auffällig war, so berichteten fast alle vorgeladenen Bürger, dass der Verwaltungsrichter am aktivsten versuchte, die Kläger von einer Rücknahme ihrer Klage zu überzeugen. Was haben der Zweckverband und das Verwaltungsgericht zu verbergen. Die bisherigen Urteile des Schweriner VG werden von den Klägern und Betroffenen als Rechtsbeugung empfunden. Vertrauen in eine unabhängige Rechtsprechung ist nicht mehr vorhanden. Ist deshalb „Gerechtigkeit“ das Schlagwort im beginnenden Wahlkampf?

*F. Hildebrandt*

## Neue Webcam auf der Insel Poel



Wer möchte in der Ferne nicht gerne ein Auge auf die Wettersituation seines Urlaubszieles werfen oder als Tagesgast wissen, welche Kleidung man einpacken oder anziehen soll? Wollen Sie als Einheimischer nicht gerne in Erfahrung bringen, wie das Wetter in der Heimat ist? Das ist jetzt möglich! In Timmendorf-Strand auf der Nordmole in vier Metern Höhe wurde eine Webcam montiert, die alle fünf Minuten ein aktuelles Bild aufnimmt und dieses an unsere Homepage [www.insel-poel.de](http://www.insel-poel.de) sendet. Wir freuen uns auch über die zusätzliche Möglichkeit, vier Stunden rückwirkend alle Bilder aufzurufen, um den Verlauf erkennen zu können. Durch diese Funktion wurde unsere Internetpräsenz noch attraktiver gestaltet.



Die Webcam ist auch eine Bereicherung der eigenen Internetpräsentation aller Gastgeber und Leistungsträger. Wir bieten allen Interessierten an, das aktuelle Bild von unserer Homepage auf der eigenen Internetseite kostenlos zu veröffentlichen.

Binden Sie dazu einfach den folgenden Link <http://www.insel-poel.de/images/webcam/webcam.jpg> in Ihre Internetpräsentation ein. Wir würden uns sehr darüber freuen, unsere Webcam auf möglichst vielen Seiten zu sehen, auf denen sich unsere Gäste dann ein „Bild“ von der aktuellen Situation machen können. Bei technischen Problemen oder Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit unter 038425 20347 zur Verfügung.

*Markus Frick*

## Kindertag 2013

Am 1. Juni 2013 findet auch in diesem Jahr anlässlich des Kindertages wieder ein Fest auf dem Sportplatz in Kirchdorf statt. Im Rahmen der 850-Jahr-Feier der Insel Poel und dem 90. Geburtstag des Poeler Sportvereins sind alle Kinder der Insel und auch die Kinder der Kurklinik recht herzlich eingeladen.

*René Lange, Jugendwart, Poeler SV 1923 e.V.*

850 Jahre Insel Poel	Kindertag	90 Jahre Poeler SV 1923 e.V.
am 01.06.2013		
mit Hüpfburg, 850 Meter-Lauf, Zweifelderball, Gummistiefelwurf, Tauziehen, Torwandschießen uvm.		



## Unsere Feier zum Frauentag

Wie auch im letzten Jahr zum 8. März schien die Sonne und ca. 70 Frauen trafen sich im Sportlerheim in Kirchdorf, um „ihren“ Tag mit Musik, Tanz, Spaß und viel guter Laune und Stimmung zu verbringen.

Zur Begrüßung überreichte die Landtagsabgeordnete Martina Tegmeiner und ihre Mitarbeiterin den Gästen Frühlingsblumentöpfe, die dann die Kaffeetafeln wunderschön schmückten.

Nach der Begrüßung durch Kathy Waldner konnte das Fest beginnen. Kaffee und Kuchen, der wie immer sehr gut schmeckte, weil er selbst gebacken von Frau Rubach war.

Holger Prestin gab dieses Mal alles, um jeden Musikwunsch zu erfüllen. Es wurde gewalzt, geschunkelt, das Lasso hervorgeholt, getwistet – und das einige Stunden.



zwei kleine Einlagen sorgten für gut Stimmung



Karin Jänicke und Ute Freitag bereiteten liebevoll die Frauentags-Tombola vor.

Die lustigen Sketsche zwischendurch zeigten uns, wie in einem Wartezimmer beim Arzt die besten Therapien gefunden und die Liebhaber mit Knödeln um die Ecke gebracht wurden. Das kommt vom Rudern, das kommt vom Segeln ..., ein Lebenslied von Ute Freitag gesungen, machte klar, dass mit 90 alles vorbei sein kann. Dies wurde von Marianne mit über 90 Jahren vehement bestritten.

Auch die Tombola, von Karin Jaenecke und Ute Freitag liebevoll zusammengestellt, war ein voller Erfolg.

Als sich am Abend die Damenrunde so langsam auflöste, waren wir uns alle einig: das war ein wirklich schöner Frauentag.

Helga Buhtz

## Das Mehrgenerationenhaus

Am 19. März fand unser 70stes Frauenfrühstück statt, Zeit für einen kleinen Rückblick. Die Auftaktveranstaltung fand am 17. Juli 2008 schon unter der Leitung von Frau Brigitte Kessler statt. Ziel des Frauenforums ist die Förderung

- einer positiv orientierten Lebenseinstellung und -Lebensgestaltung,

- der Persönlichkeitsentwicklung allgemein und

- der Selbstwertschätzung als Ausdruck des selbstbestimmten Handelns in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen.

Es wurde eine Plattform für den Erfahrungsaustausch von Frauen für Frauen unterschiedlichen Lebensalters in verschiedenen Lebenssituationen geschaffen. Bildungs- und Ausflugsangebote sind von hohem Niveau, darauf achtet Frau Brigitte Kessler. Sie hat jede Einzelveranstaltung mit einem Thema aus den Bereichen



Frauenfrühstück



Gruppenbild Frauenfrühstück

Gesellschaft, Kultur und Gesundheit versehen. Die Teilnehmerinnen sind nicht nur Teilnehmer oder Gäste, sondern immer auch Mitgestalter, vielleicht macht das den Erfolg des Frauenfrühstücks aus, denn die Klönstuw ist für die Anzahl der Teilnehmerinnen lange zu klein.

Zum „70sten“ war unser Thema: „Das Leben ist schön, gestalte mit und genieße“ – wir haben uns selbst ein Branchbüfett zusammengestellt, weil das kein anderer besser kann, und einen Fotorückblick gestaltet.

Den aktuellen Leitspruch aller Veranstaltungen: „Ich mag mich. Ich bewältige Krisen.

*Ich kann genießen.*

*Ich übernehme Verantwortung.*

*Ich lebe in guten Beziehungen.*

*Ich erlebe Geborgenheit in Gott.“*

nahm sich jede Teilnehmerin auf einer Karte mit nach Hause.

## Veranstaltungsplan Poeler Leben e.V. April 2013

02.04.	10.00 Uhr	Wimpeltag
	14.30 Uhr	Tanzprobe
	16.00 Uhr	Chorprobe
	16.00 Uhr	Fahrradwerkstatt (bis 17.00 Uhr)
03.04.	10.00 Uhr	Klöppeln
	13.00 Uhr	<b>Gesundheitsmobil</b>
	14.00 Uhr	Skat
05.04.	14.00 Uhr	Handarbeit
	14.00 Uhr	Nordic Walking
	15.00 Uhr	Seniorenport
08.04.	14.00 Uhr	Rommégruppe
	14.30 Uhr	<b>Bingo</b>
09.04.	09.30 Uhr	Töpfern
	14.30 Uhr	Tanzprobe
	16.00 Uhr	Chorprobe
	17.30 Uhr	Töpfern
	16.00 Uhr	Fahrradwerkstatt (bis 17.00 Uhr)
10.04.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
11.04.	14.00 Uhr	Handarbeit
	14.00 Uhr	Nordic Walking
	15.00 Uhr	Seniorenport
15.04.	14.00 Uhr	Rommégruppe
	14.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
16.04.	14.30 Uhr	Tanzprobe
	17.30 Uhr	Chorprobe
	16.00 Uhr	Fahrradwerkstatt (bis 17.00 Uhr)
	19.00 Uhr	Ostseeklinik
17.04.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
19.04.	14.00 Uhr	Handarbeit
	14.00 Uhr	Nordic Walking
	15.00 Uhr	Seniorenport
20.04.	09.30 Uhr	Nordic Walking
22.04.	14.00 Uhr	Rommégruppe
	14.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
23.04.	10.00 Uhr	Frauenfrühstück
	14.30 Uhr	Tanzprobe
	16.00 Uhr	Chorprobe
	16.00 Uhr	Fahrradwerkstatt (bis 17.00 Uhr)
24.04.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
25.04.	14.00 Uhr	Handarbeit
	14.00 Uhr	Nordic Walking
	15.00 Uhr	Seniorenport
29.04.	13.00 Uhr	<b>Gesundheitsmobil</b>
	14.00 Uhr	Rommégruppe
	14.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
30.04.	09.30 Uhr	Töpfern
	14.30 Uhr	Tanzprobe
	16.00 Uhr	Chorprobe
	16.00 Uhr	Fahrradwerkstatt
	17.30 Uhr	Töpfern

Zusätzliche Veranstaltungen werden extra bekanntgegeben. Der Vorstand



## Neues rund um die 850-Jahr-Feier



### Ostseemaler Jörg Sültmann – Liebhaber der Insel Poel



Filialleiterin Corina Scheffer und Bürgermeisterin Gabriele Richter zeigten sich bei der Ausstellungseröffnung über die Liebeserklärung von Jörg Sültmann an die Insel Poel sehr beeindruckt.

Genau 22 Bilder präsentierte und erklärte Jörg Sültmann den Anwesenden bei der Ausstellungseröffnung im Foyer der Sparkasse Mecklenburg Nordwest in Wismar. Er zeigte Aquarelle und zwei Ölbilder anlässlich des 850-jährigen Geburtstages der Ostseeinsel Poel. Mit seiner Frau Katja und seinem Sohn Jan Enne (3) lebt er zwar im „Ollen Dörpschwool“ in Boinsdorf, aber bezeichnet die Insel Poel als Juwel von Nordwestmecklenburg. Der 41-Jährige hat schon als kleines Kind die Insel Poel für sich entdeckt. Er schwärmte von der schönen Zeit bei „Eishanna“, von den Discobesuchen auf den Schlosswällen und von der Zeit, in der er als Zivildienstleistender auf einem Reiterhof tätig war. All die Eindrücke haben ihm über die Jahre ein Bild von der Insel verschafft, das ihn in seiner Arbeit vielseitig beflügelt und inspiriert. Die Ruhe und Bescheidenheit seien das größte und wertvollste Gut, das die Poeler und ihre Gäste schätzen und bewahren sollten. Diese Liebe und Verbundenheit widerspiegeln tief sinnig seine Bilder und verleihen den Kunstinteressierten lebendige Eindrücke zum Inselgeschehen. Besonders glücklich ist Jörg Sültmann, dass der Charme Poels über die Jahrhunderte bewahrt wurde. Gleichzeitig sieht er in den Aktionen zur 850-Jahr-Feier den Effekt, dass die gemeinsamen Vorbereitungen zum Fest bereits jetzt die Poeler so positiv verbinden und diese wiederum die Dorf- und auch die Inselgemeinschaft bereichern und stärken. Noch bis zum 26. April können die Bilder vom Ostseemaler Jörg Sültmann bewundert und erworben werden.

Parallel zur Ausstellung in Wismar und anlässlich des Inselgeburtstages entwarf Jörg Sültmann Tassen mit den Motiven des Kirchdorfer Hafens



mit der Inselkirche und dem Leuchtturm von Timmendorf. Diese Kunstobjekte können in der Gemeindeverwaltung und in der Kurverwaltung zum Preis von 8,50 Euro käuflich erworben werden.

Gabriele Richter

### Paten für Pflegeobjekte auf unserer Insel gesucht

Unter dem Motto „Poel blüht auf“ wollen wir unsere gesamte Insel im Festjahr erblühen lassen. Viele Objekte in den einzelnen Dörfern haben schon Paten, aber einige Dörfer brauchen noch!

#### Pflegeobjekte Paten

Fährdorf (Willkommensschild) –	Einhusen	Frau Koch
Fährdorf (Parkplatz) –	Weitendorf (Bushaltestelle)	-
Fährdorf (Ausbau) Frau Szibbat/ Frau Mirow	Weitendorf- Hof	Frau H. Schröder
Niendorf 1 (Bushäuschen) –	Wangern	Frau Miehe/ St. Rust
Niendorf 2 (Bushäuschen) –	Timmendorf (Dorf Kurve)	Frau D. Plath
Malchow Herr Baudis/ Schaugarten/ NPZ/ IPK	Neuhof	-
Malchow (Bushaltestelle) Frau Freitag/ Herr B. Lange	Seedorf	Frau Wulff
Vorwerk (Kreuzungsbereich) NPZ Herr Hinz		
Vorwerk (Bushaltestelle) Frau U. Schönfeldt		
Gollwitz (Kutter) –		
Kirchdorf (Rundell) Bauhof		
Kirchdorf (Kurve) Bauhof		
Schwarzer Busch (Wendeschleife) –		
Schwarzer Busch (Rondell) –		
Kirchdorf (Hafen) Bauhof		
Kirchdorf (Ortsausgang) Bauhof		

#### Liebe Poeler,

wer als Pate ein Pflegeobjekt übernehmen möchte, meldet sich bitte beim Bauhof. Wir benötigen auch noch Pflanzkübel, Balkonkästen, Pflanzgefäße aller Art, Ampeln und auch Betonrinne. Wenn Sie uns bei der Aktion unterstützen möchten, nimmt der Bauhof Ihre Spende entgegen. Wer uns noch Stauden zur Verfügung stellen kann, darf diese bei der IPK-Genbank Malchow abgeben. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich Saatgut abzuholen.

## Das Team „850-Jahr-Feier“ möchte sich bei:

Fred und Christ. Burmeister  
Frieda Langhoff  
Rosemarie Nennhaus  
Brigitte Nagel  
Engelke Scharenberg  
Ronny und Claudia Mense  
Cort Berner  
Andrea Berner  
Marcus Berner  
Dirk Wertchen  
Doris Werchen  
Bodo und Michaela Lucka  
Heidemarie und Günter Lucka  
Tina Lucka  
Rosemarie Käding  
Helga Nennhaus  
Jens und Dorit Nennhaus  
Regina und Peter Baberowski  
Maria-Luise und Hanns-Erich Winkelmann  
Rolf und Inge Gaue  
Brunhilde Scharff  
Dr. Karl-Jürgen Lehmann  
Conrad Schorman  
Juergen und Petra Beyer  
Wolfgang und Hannelore Peinert  
Franz Grabner  
Karl und Karla Sanftleben

Gunter Blaschczok  
Gabriele Hojczyk  
Ulrich Gerhard Hojczik  
Karin Such  
Dr. Aloysius und Gisela Hassels  
Dieter Fiesinger  
Enno und Gabriele Schulz  
Reinhard und Edith Jahn  
Prof. Matthias Ludwig  
Gabriele Richter

#### und bei den Personen/Firmen:

Wohnungsgesellschaft Gägelow  
Stadt- und Regionalplanung Wismar  
Poeler Apartment GmbH  
Germania Immobilien GmbH  
Koepnick und Trost- Heizung Sanitär GmbH

#### für die Spenden recht herzlich bedanken.

Gleichzeitig nochmals das Konto für weitere Spenden:

**Poeler Faschingsclub e.V.**  
**Volks- und Raiffeisenbank Wismar**  
**Konto Nr.: 3309070**  
**BLZ: 13061078**  
**Verwendungszweck: 850-Jahr-Feier**



**max. 19 cm**

**Zu Beachten**

- Abstand zwischen den Wimpeln maximal 5 cm
- Stoffart, -farbe und -muster beliebig wählbar
- als „Befestigungsband“ empfiehlt es sich z.B. alte Bettlaken und Bettwäsche in Streifen zu reißen (ca. 2 cm), gerne auch doppelt legen

**Ansprechpartner der Dörfer**

- Am Schwarzen Busch: Uta Wandschneider 429819
- Brandenhusen: Krimhild Fischer 20519
- Einhusen: Harald Koch 20428
- Fährdorf + Hof: Brigitte Schönfeldt 20608
- Fährdorf Dorf: Sigrid Peters 20666
- Gollwitz: Reiner Fahlenbock 21757
- Kaltenhof: Kerstin Köpnick 20050 u. Marita Rodehau 42580
- Kirchdorf: Poeler Leben/ Sybille Thomas 21178
- Malchow: Helga Paulmann 20532 u. Evelin Willner 20142
- Neuhof: Brigitte Wolter 42162
- Niendorf 1 : Wilfried Beyer 20345
- Niendorf 2: Hans Joachim Lembke 21400
- Oertzenhof: Margret Haase 20023
- Seedorf: Ingrid Wulff 20425
- Timmendorf: Maren Jaffke 0162 2114696
- Vorwerk: Jana Poschmann 21798
- Wangern: Stefan Rust 0174 4168477
- Weitendorf: A. Fritzsche 20428; B. Stump 42833
- Weitendorf- Hof: Heike Schröder 20646

**!!! Jede Hilfe zählt!!!**

**Ausmaße**

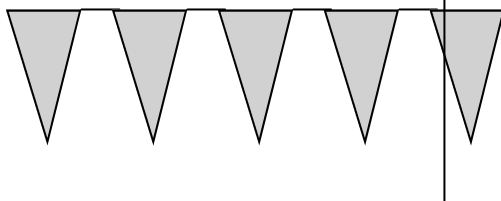
1 m	= 4 Stück
1000 m	= 4000 Stück
28.000 m	= 112.000 Stück



**Maße für die längste**

**Wimpelkette auf der Insel Poel**

$(4 \times 19\text{cm}) + (4 \times 5\text{cm}) = 96 \text{ cm}$



**Sprechstunde der Bürgermeisterin jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13**

### Die Bürgersprechstunde findet

am 4. und 18. April 2013  
um 17.00 Uhr mit Bodo Köpnick,  
stellvertretend für den  
Gemeindevertretervorsteher, statt.

### Schiedsstelle



Jeden zweiten Donnerstag im Monat, der nächste Termin ist am 11. April 2013 von 16.00 bis 17.00 Uhr, führt unser Schiedsman Fritz

Hildebrandt in der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf, seine Sprechstunde durch, **Telefon: 038425 20751.**

### Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, Tel.: 038425 42810, Fax: 428122

#### Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: geschlossen  
Dienstag: 08.00–12.00 Uhr  
13.00–16.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00–12.00 Uhr  
15.00–18.00 Uhr  
Freitag: 08.00–12.00 Uhr



### Kurverwaltung

Kurverwaltung Insel Poel,  
Wismarsche Straße 2, Kirchdorf  
Tel.: 038425 20347, Fax: 4043  
Internet: www.insel-poel.de

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag  
9.00 – 12.00 + 14.00 – 17.00 Uhr

### Öffnungszeiten:

Inselmuseum Poel  
Möwenweg 4, 23999 Kirchdorf  
Tel.: 038425 20732  
Internet: www.insel-poel.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Sonnabend  
10.00 bis 12.00 Uhr

Führungen nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

### Gemeindebibliothek

Öffnungszeiten, Tel.: 20287

Montag, Dienstag, Donnerstag  
und Freitag:

10.00 bis 16.00 Uhr

Mittwochs bleibt die Bücherei geschlossen.



### AOK-Mobil

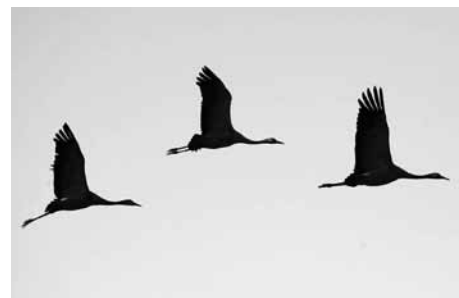
Am Mittwoch, dem 10. April 2013, von 10.00 bis 11.00 Uhr, ist das AOK-Mobil auf dem Parkplatz des Gemeinde-Zentrums in Kirchdorf für seine Kunden oder die es noch werden möchten vor Ort da.

## Managementplan für Wismarbucht

Am 20. Februar 13 fand in der Sporthalle in Wismar eine Informationsveranstaltung zum Thema „NATURA 2000“ Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet Wismarbucht und Salzhaff statt. Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) wurde der Ablauf des Verfahrens und die beteiligten Firmen vorgestellt. Für das Jahr 2013 ist vorgesehen, die naturschutzfachlichen Grundlagen (Datenrecherche, Kartierung der Vogelbestände und der Lebensraumtypen, Festlegung der Erhaltungsziele) zu erarbeiten und ebenso die aktuellen Nutzungen des Naturraumes im Europäischen Vogelschutzgebiet Wismarbucht und Salzhaff zu ermitteln. Zum Jahresende sollen diese Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Danach sollen themenbezogene Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Öffentlichkeit/der Nutzer gebildet werden, um eine Bewertung der Nutzungen und die Entwicklung von Maßnahmen für die Erreichung der Erhaltungsziele vorzunehmen.

Ich möchte schon jetzt dazu auffordern, dass sich alle Nutzer (Landwirte, Fischer, Jäger, Wassersportler, Surfer, Angler und auch sonstige betroffene und interessierte Bürger) auf die Mitarbeit in diesen themenbezogenen Arbeitsgruppen vorbereiten, um die Probleme der touristisch



organisierten Wirtschaft mit Naturschutzmaßnahmen sachlich zu diskutieren, sodass Schutz und Nutzung auf unserer Insel Poel im Einklang stehen. Mit den anderen betroffenen Gemeinden sollten dann außerhalb der Arbeitsgruppen Treffen vereinbart werden, um Ziele, Betroffenheiten und Strategien zu diskutieren und gemeinsame Vorgehensweisen zu vereinbaren.

Nach der Arbeit der themenbezogenen Arbeitsgruppen sollen Ende 2014 Maßnahmenvorschläge und die dazu notwendigen Umsetzungsinstrumente erstellt und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern zur Prüfung, Beschlussfassung und Veröffentlichung übergeben werden.

*Gabriele Richter, Bürgermeisterin*

## Ausstellungseröffnung im Inselmuseum

Am 9. März 2013 fand die erste Ausstellung in diesem Jahr im Saal des Museums statt. Kinder und Jugendliche der Musikschule Wismar, Fachrichtung Bildende Kunst, präsentieren ihre Werke bis zum 1. Mai 2013. Unter anderem sind Bilder, Ton- und Keramikenarbeiten und sehr gelungene Figuren aus Papier anzuschauen. Die Eröffnung fand großen Anklang, die musikalische Umrahmung war gelungen und alles in allem ein sehr schöner Vormittag für die Gäste, Schüler, Eltern und Veranstalter. Ein kurzer Ausblick auf die nächste Ausstellung, die am 04. 04. 2013 um 11.00 Uhr eröffnet wird. Dann erwarten wir die Malschule unter der Leitung von Herrn Nass, auf die wir schon sehr gespannt sind.

*A. Uhlemann*



## Wer möchte Herzog von Mecklenburg werden, wenn auch nur für einen Tag?!

wir suchen für den 7. September 2013 interessierte Mitbürger aller Altersklassen, die Lust haben, in einem schönen Kostüm den Festumzug zur 850-Jahr-Feier der Insel Poel zu präsentieren. Gesucht werden mehrere Bürger, die auch das Gefolge des Herzogs darstellen sollen, wie z. B. die Fürstin oder auch die Nonne, Priester oder Pilger.

Wer Interesse hat, kann sich telefonisch, per Mail oder persönlich im Inselmuseum melden: Telefon: 038425/20 732 Mail: inselmuseum@insel-poel.de.

Die Termine für die Anprobe werden separat bekanntgegeben.

## Laufgruppe trifft sich wöchentlich.

Die ersten Schritte sind gemacht. Die Laufgruppe des Poeler Sportvereins trifft sich jeden Donnerstag um 17.00 Uhr an der Sporthalle in Kirchdorf.

Unter der Leitung von Roland Martzahn laufen die Kinder, Jugendlichen und auch Eltern in der Gemeinschaft, um ihre Kraft und Ausdauer zu verbessern. Weitere Informationen gibt es jeden Donnerstag an der Sporthalle oder unter [laufteam@poelersv.de](mailto:laufteam@poelersv.de).



*Rene Lange,  
Jugendwart Poeler SV 1923 e.V.*

## PROVINZIAL bleibt Sponsor des Poeler SV 1923 e.V.

Zwei Jahre nach der Übergabe der Agentur von Wilfried Beyer an den Nachfolger Alexander Bonk übernimmt der Agenturleiter das Sponsoring der F-Junioren. Christian Hennings, Abteilungsleiter Fußball, übernahm das Training der Jüngsten des Vereins, die ab sofort in den Trikots des Sponsors spielen werden. Gemeinsam mit Wilfried Beyer übergab er einen Schal mit den Initialen des Vereins an die Agentur. Manuela Weddige, Ines Krause, Jan Hinz, Alexander Bonk, Wilfried Beyer und Christian Hennings waren gemeinsam im Wismarer Büro, in der Großschmiedestraße 35, um den Vertrag zu unterzeichnen. A. Bonk wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gerade im Sport eine Private Unfallversicherung unerlässlich ist, da diese bereits ab 1 Prozent Körperschaden Leistungen erbringt. Weiterhin erklärte er sich bereit,



die Volksläufe des Vereins finanziell und materiell zu unterstützen. Eine offizielle Übergabe der Mannschaftskleidung wird es bei angenehmeren Temperaturen geben.

*Der Vorstand*

## Poeler SV 1923 e.V. Ergebnisse Abt. Fußball vom 18.02.–18.03.2013



### Hallensaison

#### Alte Herren

Hallenturnier des Mecklenburger SV 4. Platz

#### E- Junioren

Hallenturnier des FC Anker Wismar III 4. Platz

#### F- Junioren

Hallenturnier des FC Anker Wismar 5. Platz

#### 1. Herren

Testspiel:

PSV Wismar : Poeler SV 2 : 2

Testspiel:

Doberaner FC II : Poeler SV 0 : 2

Punktspiel:

Poeler SV : Gostorfer SV 0 : 0

#### A- Junioren

Punktspiel:

SV Plate : Poeler SV 5 : 3

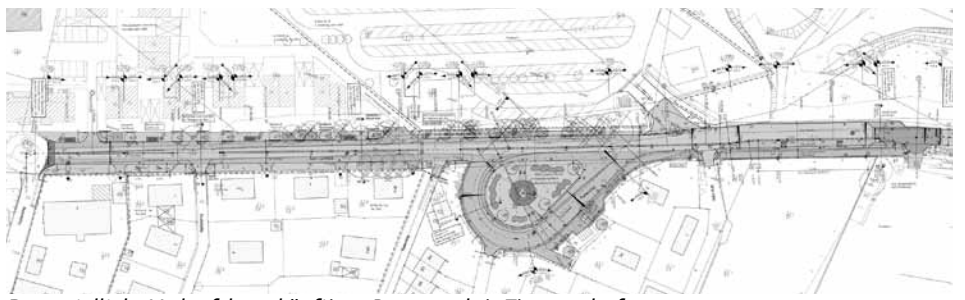
Punktspiel:

Mallentiner SV : Poeler SV 4 : 2

## Einwohnerversammlung – Vorstellung der Rekonstruktion der Strandpromenade in Timmendorf

Das Ostseebad Insel Poel ist ein touristischer Fremdenverkehrsschwerpunkt und somit soll der Tourismus auch hier besonders entwickelt werden. Im Rahmen der touristischen Infrastruktur hat sich die Gemeinde Ostseebad entschlossen, den strandnahen Weg, beginnend ab dem gemeindeeigenen Parkplatz bis zum Anschluss an den Wendekreis zu einer Promenade, als touristischen Anziehungspunkt auszubauen. Für dieses Projekt wurden der Gemeinde im November letzten Jahres Fördermittel zugesagt. Es handelt sich um eine 75-Prozent-Nettoförderleistung – die Maßnahme umfasst Gesamtkosten in Höhe von ca. 543.000 Euro. Davon trägt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ca. 146.000 Euro und ca. 96.000 Euro davon sind nicht förderfähige Kosten.

Zum Projekt „Rekonstruktion Promenade Timmendorf“ wurden durch das Planungsbüro Merkel Consult Bad Doberan 17 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Am 14.02.2013 fand die Submission statt; insgesamt haben 13 Bieter ein Angebot eingereicht. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2013 den Auftrag dem günstigsten Anbieter – der



*Dargestellt der Verlauf der zukünftigen Promenade in Timmendorf*

Firma RAIDA Straßenbau GmbH & Co KG aus Satow – erteilt.

Auf der Einwohnerversammlung am 21.02.2013 wurde allen interessierten Bürgern das Projekt durch das Planungsbüro Merkel Consult Bad Doberan vorgestellt. Vorgesehen ist eine Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 5,50 Meter und mit zwei verkehrsberuhigenden Elementen. Die derzeitige Buswendeschleife wird ebenfalls miteinbezogen und das Rondell mit Bänken und einer gemischten Baum-, Strauch- und Blumenpflanzung aufgewertet. Der Fahrgastunterstand wird nicht erneuert – die Kosten dafür musste die

Gemeinde Ostseebad Insel Poel aus dem Projekt herausnehmen, da sie nicht förderfähig waren. Die neue Promadenfläche wird farblich abgesetzt und mit neuen Leuchtkörpern, Bänken, Bäumen und drei Spielgeräten ergänzt.

Am 06.03.2013 fand die Bauanlaufberatung zum Ausbau der Promenade in Timmendorf, mit der bauausführenden Firma RAIDA aus Satow, Herrn Deetz vom Straßenbauamt des

Landkreises NWM sowie Herrn Prabel und dem Bauleiter Herrn Westendorf der Firma Merkel Consult aus Bad Doberan statt.

Jeden Mittwoch um 10.00 Uhr finden alle weiteren Bauberatungen statt. Der ständige Bauleiter vor Ort ist Herr Bölt. Derzeit werden bauvorbereitende Arbeiten ausgeführt, wie die Entfernung der Gehölze, die Aufnahme der Gehwegplatten, die Entfernung der Möblierung und der Abriss des gesamten Rondells. Die Bushaltestelle wird auf den gemeindeeigenen Parkplatz in Absprache mit den Busbetrieben verlegt. Die Baustelleneinrichtung wird auf dem ehemaligen Rondell stationiert. Das Befahren wird halbseitig möglich sein und über den oberhalb liegenden Weg in der Bungalowsiedlung geführt. Eine stundenweise Sperrung ist jedoch nicht auszuschließen. Alle Anlieger werden rechtzeitig hierüber informiert. Die Arbeitszeiten gestalten sich von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr. Die Baufirma wird in den frühen Morgenstunden bestrebt sein, lärmlose Arbeitsvorgänge durchzuführen. Für den eventuell aufkommenden Baulärm und die Behinderung während der Bauphase bittet die Gemeinde Ostseebad Insel Poel schon jetzt um Verständnis.



*Dipl.-Ing. Nils Christoph Merkel erläuterte den Anwesenden die Baumaßnahme.*



## Die Poeler Kirchgemeinde gibt bekannt und lädt ein

### Gottesdienste und Veranstaltungen:

KALENDER DER EV.-LUTH.  
KIRCHGEMEINDE POEL

#### Gottesdienste

- Sonntags um 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst, ab April in der Kirche (schauen Sie vorsichtshalber in die Schaukästen der Kirchgemeinde – bei anhaltender Kälte werden die Gottesdienste im Gemeinderaum des Pfarrhauses im Möwenweg 9 gefeiert)

#### Am Karfreitag, dem 29. März:

- um 10.00 Uhr in der Kirche: Gottesdienst mit Chorgesang und Abendmahl
- um 19.00 Uhr in der Kirche: Tenebraegottesdienst mit den sieben Worten Jesu am Kreuz, Passionslieder, Abendmahl (mit Traubensaft) und der Verschleierung des Kreuzes

#### Am Ostersonntag, dem 31. März:

- um 5.30 Uhr in der Kirche: Die Feier der Osternacht mit Chorgesang und Abendmahl
- um 10.00 Uhr in der Kirche: Familiengottesdienst mit musikalischem Osterspiel der Kinder, anschließend mit Ostereiersuchen auf den Schlosswällen

#### Am Ostermontag, dem 1. April:

- um 10.00 Uhr in der Kirche: Wortgottesdienst – Prediger: Ralf Schenk, Prädikant der Bayrischen Landeskirche aus Starnberg
- am Sonntag nach Ostern, dem 7. April: Gottesdienst mit Besuchern aus der Starnberger Partnergemeinde

#### Regelmäßige Veranstaltungen

- Chorprobe jeden Montag um 19.30 Uhr im Gemeinderaum
- Bastelkreis jeden Dienstag um 13.30 Uhr im Pfarrhaus
- Religionsunterricht jeden Mittwoch und Donnerstag in der Schule
- Seniorennachmittag am Mittwoch, dem 17. April, um 14.30 Uhr im Gemeinderaum
- Vorkonfirmandenunterricht jeden Donnerstag um 16 Uhr im Pfarrhaus
- Konfirmandenunterricht jeden Donnerstag um 17.30 Uhr im Konfirmandensaal

#### Besondere Veranstaltungen im April:

- Besuch aus der Bayrischen Partnergemeinde (Friedenskirche in Starnberg) von Montag dem 2. April, bis zum 5. April in Rostock, ab Freitagabend bis Sonntagmittag auf Poel; wenn auch Sie Zeit mit den Starnbergern verbringen möchten, erkundigen Sie sich im Pfarrhaus beim Pastor

#### Sprechstunde

montags, 10.00 bis 12.00 Uhr (Änderungen möglich – Schaukästen entnehmen)

#### Adresse

– Ev.-luth. Pfarre, Möwenweg 9, 23999 Kirchdorf/Poel; Tel.: 038425/20228 oder 42459; E-Mail: mi.grell@freenet.de; Kontaktadressen in Vertretungsfällen bitte den Schaukästen der Kirchgemeinde entnehmen.

#### Konto für Kirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren:

Volks- und Raiffeisenbank eG Wismar,  
Konto-Nr.: 3324303; BLZ: 130 610 78

## Ob wir wirklich so überlegen sind, wie wir meinen?

Neulich fragte mein Sohn, was ich von der „Kaiserzeit“ weiß und was ich von dieser Zeit halte. Anlass seiner Frage war eine Geschichtsstunde in seiner Schule. Die Lehrerin habe sich sehr herablassend über dieses Zeitalter geäußert. Sie meinte, die Menschen damals seien streng, herzlos, selbstgerecht, chauvinistisch, militaristisch und vieles mehr. Ich habe meinem Sohn gesagt, dass vieles, was die Lehrerin gesagt hat, wohl auch stimmt – zumindest aus heutiger Sicht. Die herablassende Haltung setzt allerdings voraus, dass wir heute vieles besser wissen und klüger sind als Menschen, die früher gelebt haben. Gerade als Historiker (neben anderem habe ich Geschichte vor der Theologie studiert) habe ich starke Bedenken an diesem Punkt! Ich habe als Student gelernt, dass Geschichtsunterricht möglichst objektiv sein soll und dass die Person, die Geschichtsunterricht erteilt, deshalb auch „Mentalitätsgeschichte“ betreiben – d.h. sich möglichst in das Denken der Menschen einer anderen Zeit hineinversetzen soll. Erst dann kann man annähernd verstehen, was früher geschehen ist und warum es so geschehen ist. Erst dann kann man auch Abstand von der Zeit und Welt gewinnen, in der man gerade lebt, und erst dann kann man kritisch beurteilen, wohin sich die gegenwärtige Gesellschaft bewegt und entwickelt. Dann merkt man auch, wie wichtig das Fach Geschichte ist, und außerdem wird Geschichte lebendig und interessant!

Ein Beispiel: An genau dem Tag, an dem mein Sohn mich nach der Kaiserzeit gefragt hat, habe ich ein kleines Buch von einem Mann zu Ende gelesen, der 1900 geboren wurde und 1961 seine Eindrücke von der Zeit um 1960 herum aufgeschrieben hat. Dieser Mann, der Heidelberger Theologe Peter Brunner, der die Kaiserzeit, den 1. Weltkrieg, die Weimarer Republik, den Nationalsozialismus, den 2. Weltkrieg und die ersten 15 Jahre danach bewusst mit erlebt hat, war anders erzogen als die Menschen heute. Er hat in jeder Beziehung eine strenge Schule durchgemacht. Er hat viele Entwicklungen dieser ersten sechs Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mit eigenen Augen verfolgt und am eigenen Leib erlitten (er war z. B. im kirchlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus und war deswegen auch im KZ Dachau inhaftiert).

Als er 1961 seine Zeilen schrieb, schollen die Spannungen zwischen Ost und West immer mehr an und damit auch die Gefahr eines atomaren Krieges. Dieses Kind der Kaiserzeit, der die unzähligen Irrungen und Wirrungen Deutscher Geschichte ab 1914 mit erlebt hat, hat viel anders gedacht als der heutige Mensch,

und das merkt man etwa, wenn er von der „Maschine“ schreibt. Die Maschine war ihm alles andere als selbstverständlich. Was hat er alles an technologischen Entwicklungen im Laufe seines Lebens mitbekommen von der Glühbirne bis zum Fernseher, von den relativ einfachen Waffen der Kaiserzeit bis zur Atombombe und dann auch die ganzen Entwicklungen auf dem medizinischen Gebiet! Was konnte der Mensch alles schon! Oder genauer gesagt: Was konnten die ganzen Maschinen des Menschen schon machen! Vor der Maschine, so Brunner, hat der Mensch nur Werkzeuge und Geräte gehabt, die dazu da waren, um eine bestimmte Aufgabe zu erledigen. Mit der Maschine entdeckt der Mensch auf einmal, was alles machbar ist. Bisher Unvorstellbares wird vorstellbar. Die Maschine lässt den Menschen glauben: letztlich ist doch alles machbar! Und der Mensch neigt dann auch dazu alles zu machen, was machbar ist – selbst wenn es nicht immer klug ist, das zu verwirklichen, was noch nicht verwirklicht worden ist. Der Mensch kann dem Drang kaum widerstehen, das Machbare in die Tat umzusetzen, auch wenn er die Folgen nicht ganz abschätzen kann. Und Peter Brunner sieht darin große Gefahren – Gefahren, die womöglich größer sind als die, die vom Zweiten Weltkrieg ausgegangen sind: Der Mensch, dessen Maschinen große Möglichkeiten und Mächte entfesseln, verlernt immer mehr, sich selbst zu beschränken – seine Machtansprüche werden grenzenlos. Das könnte, so Brunner schon 1961(!), dazu führen, dass der Mensch lieber die Vernichtung der eigenen Lebensgrundlage in Kauf nimmt, als dass er sich beschränkt! Der Mensch wird auch immer abhängiger von seinen Maschinen und braucht dann auch noch weitere leistungsstärkere Maschinen, um mit den Problemen fertig zu werden, die er mit seinen Maschinen heraufbeschworen hat. Und mit den Entwicklungen auf dem Gebiet der Medien Radio und Fernsehen im Blick (was hätte er zum Computer und Handy gesagt?) schreibt Brunner: Der Mensch droht durch seine Maschinen sich selbst zu entfremden – seine Individualität verschwindet mehr und mehr. Er droht zu einem „Massenprodukt“ zu werden. Die ihm eigene Kreativität wird vor lauter Zerstreuung erstickt. Statt sich zu verwirklichen, wird der Mensch durch seine Maschinen verwirklicht aber gerade deswegen nicht glücklicher. Und diese Gefahr ist deswegen so gefährlich, weil kaum jemand sie als Gefahr erkennt, sondern das als Segen ansieht, was die Erde vernichtet und dem Menschen die Persönlichkeit raubt. Ob die Menschen früherer Zeiten wirklich dümmer waren als wir heute?!

*Es grüßt Sie herzlich Ihr Pastor Dr. Mitchell Grell!*

## Adventgemeinde Kirchdorf Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienst jeden Samstag

09.30 Uhr Bibelgespräch  
09.30 Uhr Kindergottesdienst  
10.45 Uhr Predigtgottesdienst

#### Pfadfinder

14.4. CPA-Poel räumt auf  
28.4. Kochen mit Dosenkocher  
Weitere Infos unter 038425/20 270, Kids von 8 bis 15 Jahren sind herzlich willkommen.

#### Adresse

Adventgemeinde Kirchdorf  
Kieckelbergstraße 23, 23999 Kirchdorf

#### Kontakt

Pastor Klaus Tielbe,  
Tel.: 03841/ 700 760  
Falk Serbe,  
Tel.: 038425/20 270



## Gedenkmünze zum Jubiläum

### Nicht nur Sammler kommen auf ihre Kosten



Im Jahr 1163 wurde die Insel Poel erstmalig urkundlich erwähnt. Und zu jedem besonderen Anlass einer Stadt oder Gemeinde gehört irgendwie eine Sonderprägung einer Münze dazu. Diesen Gedanken hatte auch das Organisationskomitee der 850-Jahr-Feier, da auch schon zur 825-Jahr-Feier eine Münze erschienen ist und wir die Tradition fortsetzen möchten. Gesagt, getan. Im Vordergrund bei der Motivauswahl stand dabei natürlich das Jubiläum unserer Insel, welches auf der einen Seite zu sehen ist. Auf

der entgegengesetzten Seite ist das Festdatum vom 6. bis 8. September 2013 abgedruckt sowie die stilisierte Silhouette prägnanter Sehenswürdigkeiten wie die Inselkirche, der Leuchtturm, der Schlosswall, die Ostsee und ein Schiff. Die Münzen sind ab sofort für 8,50 Euro in der Kurverwaltung, der Gemeindeverwaltung und im Mehrgenerationenhaus erhältlich. Eile ist jedoch geboten, da es sich um eine limitierte Auflage von 100 Stück handelt.

*Team 850-Jahr-Feier*

## Die Poeler Pferdesporttage – das Sportereignis im April

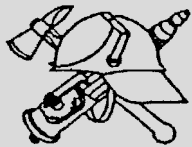
Vom 5. bis 7. April präsentiert der Reit- und Fahrverein Insel Poel e.V. die 10. Auflage der traditionellen Pferdesporttage auf der Reitanlage Plath in Timmendorf und lädt herzlich dazu ein. Die Prüfungen sind breit gefächert und bilden ein breites Angebot für alle Reiter – vom Nachwuchstalent bis zum routinierten Profi. Der Freitag ist Tag des Nachwuchspferdes und bietet insbesondere Springsport für junge Pferde. Am Samstag wird im Rahmen des Inseljubiläums das neue Vereinshindernis in den Inselfarben ausgestellt und eingeweiht.

Highlight des Samstags ist das Zeitspringen der Klasse S, welches sicher rasante und aufregende Ritte liefern wird. Den Abschluss des Abends

bildet der öffentliche Tanz im Restaurant der Reitanlage. Gleich zwei besondere Attraktionen hält der Sonntag bereit: Das Finale des Hallenfahrercups der Vierspanner und der Große Preis mit Siegerunde sorgen stets für eine äußerst spannende Atmosphäre und sind ein beliebter Publikumsmagnet.

Die Tribüne mit Sitzplätzen, das Restaurant mit Blick in die Reithalle, ein neu gestalteter Sponsorenbereich und ein rundes Angebot an Speisen und Getränken bieten die besten Voraussetzungen, damit sich alle Gäste wohlfühlen.

Lassen Sie sich vom Pferdesport begeistern und begleiten Sie Reiter, Fahrer und Pferde mit Ihrem Applaus auf die Ehrenrunden! *AB/JP*



**Die Freiwillige Feuerwehr führt am 5. April 2013 in der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr wieder eine Schrottsammlung durch. Bitte stellen Sie alle die zu entsorgenden Gegenstände sichtbar am Grundstücksrand ab.**

*B. Köpnick, Wehrführer*

## Ein neuer Versorgungsmarkt in Aussicht

Seit dem 6. März 2013 hat der EDEKA-Markt am Gemeinde-Zentrum geschlossen. Nach einem persönlichen Gespräch mit Herrn Schmitter, der die Objekteigentümer Burmann und Lüders vertritt, befindet sich immer noch in Verhandlung. Er hat mir gegenüber bestätigt, dass dort wieder ein Versorgungsmarkt einziehen wird. Ebenfalls werden die Räumlichkeiten des ehemaligen Schlecker-Marktes mithinzugenommen. Der neue Markt wird nicht vor Ostern, sondern erst Mitte

Mai eröffnen. Gerne hätte die Gemeindeverwaltung es gesehen, dass der neue Versorgungsmarkt das Ostergeschäft absichert, aber die Bestellzeiten für die neuen Einrichtungsgegenstände dauern ca. 6 Wochen, so die Aussage von Hans-Dieter Schmitter. Sie ist froh, dass dort wieder jemand einzieht, da sonst zu befürchten wäre, dass wenig Kunden den Weg zum Gemeinde-Zentrum finden und somit die Wirtschaftlichkeit der verbleibenden Gewerbetreibenden auf der Kippe stehen würde.

## Wer ist die Schönste im ganzen Land?



Das ist allerdings nicht unser Motto für die neue Rapskönigin. Das lautet eher: Wem liegt die Insel Poel am Herzen? Deshalb aufgepasst, alle Insulanerinnen oder Poel-Liebhaberinnen! Die Zeit rückt immer näher, aber noch ist es nicht zu spät. Nehmt all Euren Mut zusammen und bewirbt Euch als Poeler Rapskönigin 2013. Ihr müsst lediglich volljährig sein, im Landkreis Nordwestmecklenburg leben und den Willen haben, die

Insel über die Poeler Wassergrenzen hinaus zu repräsentieren. Tiefgründiges Vorwissen ist nicht zwingend erforderlich, da in einer geselligen Runde die wichtigsten Informationen vermittelt werden. Der Siegerin winkt ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro, ein wunderschönes Kleid sowie die königliche Krone und Schärpe. Das Bewerbungsformular ist in der



Kurverwaltung oder aber unter <http://www.insel-poel.de/rapsbluetenfest.php> erhältlich. Die Wahl der neuen Poeler Rapskönigin ist Hauptbestandteil des Rapsblütenfestes am 11. Mai. Einen Tag später, am Sonntag, dem 12. Mai, findet unser 8. Landeshantychortreffen mit fünf Chören aus Ost und West statt, welche unsere Gäste mit ihren Seemannsliedern auf die hohe See entführen. Übrigens wird dort unsere neue Majestät bereits ihren ersten Auftritt haben. Gerne stehen wir auch bei Fragen mündlich unter 038425 20347 oder elektronisch unter [touristinfo@insel-poel.de](mailto:touristinfo@insel-poel.de) zur Seite.

## UNSER GARTENTIPP

### Monat April

O weh, nochmals Eis und Schnee...



so sieht der Gärtner den Wintereinbruch des März, der angesichts der frühlingshaften Temperaturen davor endlich loslegen wollte. Nun heißt es wieder zu warten. Vorziehen der Pflanzen, notfalls auf der Fensterbank, ist eine Alternative. Das geht mit Salat, Kräutern, allen Kohlarten und natürlich Blumen sowohl Stauden als auch einjährigen Sommerblüchern. Dabei sollten Salat und Kohlarten am Günstigsten einzeln (zwei bis drei Samen) in kleine Töpfe gesät und nach dem Abhärten ausgepflanzt werden. Kohlpflanzen bietet die Genbank Malchow im Mai auf dem Hoffest des MGH am 18.05.2013 bzw. eine Woche zuvor vor Ort an.

Dem Langsamkeimer Möhre kann auf die Sprünge geholfen werden, wenn man die Samen in lauwarmem Wasser (wenige Stunden) oder einem Gefäß mit feuchtem Sand bei Zimmertemperatur (3Tage) vorquellen lässt. Dahlien, Gladiolen getopft und bei ca 15°C bis zum Auspflanzen gehalten, wachsen den Schnecken davon und blühen zeitiger. Rosen sollten erst abgehäufelt und zurückgeschnitten werden, wenn die Knospen mit dem Treiben beginnen und keine Fröste mehr zu erwarten sind.

*Ihre Kleingartenfachberatung*

## Freudige Nachricht aus dem Schulgarten

Gleich nach Erscheinen des „Inselblattes“ kam der vermisste Nistkasten zurück, der sich im Garten eines Kleingärtners, über den Zaun geworfen, anfang. Spontan reagierte die Garten- und Landschaftsbaufirma Lembecke zum verschwundenen Nistkasten und übergab der Schule zwei neue Kästen. Dafür ganz herzlichen Dank.

*H. N.*

## FRISCHEKUR FÜR IHREN RASEN



LB 540

LE 540



### Die Benzin- und Elektro-Vertikutierer:

- 7 Doppelmesser
- 14 Schnittkanten pro Umdrehung, 38 cm Arbeitsbreite
- Entfernen Moos, Rasenfilz und Unkraut

Wir beraten Sie gern!

Am Wallensteingraben 18  
23972 Dorf Mecklenburg  
Tel.: 03841 790918  
Fax: 03841 790942  
[info@lmv-mv.de](mailto:info@lmv-mv.de)



Landmaschinenvertrieb  
Dorf Mecklenburg GmbH

## Notdienste und Notrufe für Poeler und Gäste

Arztpraxis Gebser, Poel (038425) 20271  
 Arztpraxis Aepinus-Weyer, Poel (038425) 20263  
 Ärztliche Bereitschaft LK (0385) 50000  
 Mo.-Do, ab 19.00 Uhr  
 Fr. von 16.00 Uhr bis Mo. 7.00 Uhr  
 Elektro Frenkel (038425) 42873  
 Feuerwehr 112  
 Frauennotruf (03841) 283627  
 Heizung/Sanitär Fa. Bruhn (038425) 20201  
 Heizung/Sanitär Köpnick & Trost (038425) 42466  
 Heizung/Sanitär Olaf Broska (038425) 42519  
**Hilfetelefon**  
**Gewalt gegen Frauen 08000 116 016**  
 Insel-Apotheke (038425) 4040  
 Kinder-/Jugend-Notruf (03841) 282079  
 Notaufnahme Klinikum (03841) 330  
 Polizei 110  
 Polizei Insel Poel (038425) 20374  
 Polizei Wismar (03841) 2030  
 Post Kirchdorf (038425) 20295  
 Es können hier keine Bankgeschäfte getätigt werden.  
 Bereitschaftsdienst  
 Wochenende, Nacht- und Notdienst  
 Schlüsselnottdienst (03841) 62575  
 Tierärztlicher Notdienst (03841) 46100  
 Wasserschutzpolizei (03841) 25530  
 Yachtservice, G. Müller (0172) 6426293  
 Zahnarztpraxis Oll, Poel (038425) 20250  
 Zweckverband Wismar (0172) 3223381  
 (Bereitschaftsnummer)

## Lohn- und Einkommensteuer Was können wir für Sie tun?

Wir helfen unseren Mitgliedern in Fragen der **Lohn- und Einkommenssteuer** – von der Steuererklärung für Arbeitnehmer über das Kindergeld bis zur Eigenheimzulage.

### Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.

(Lohnsteuerhilfeverein)

23999 Kirchdorf/Poel Kieckelbergstraße 8 A  
 Tel.: 03 84 25/2 06 70 Fax: 03 84 25/2 12 80  
 Mobil-Tel.: 0171/3486624 E-Mail: brunhilde.hahn@LHRD.com



**159,- €** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers 199,- €  
**279,- €** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers 299,- €  
**124,- €** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers 149,- €

**Besuchen Sie uns am STIHL Test-Tag:**  
**Samstag, den 13. April 2013, von 9.00 bis 16.00 Uhr.**  
 Probieren Sie Gartengeräte von STIHL und VIKING unverbindlich aus. Für beste Laune werden auch unsere günstigen Aktions-Angebote sorgen.

Wir beraten Sie gern!

Am Wallensteingraben 18  
 23972 Dorf Mecklenburg  
 Tel.: 03841 790918  
 Fax: 03841 790942  
 info@lmv-mv.de

Landmaschinenvertrieb Dorf Mecklenburg GmbH

## VERKAUF • VERMIETUNG VERWALTUNG

ivd



www.Bauer-Immobilien-Wismar.de


### 1-2-Familienhaus in Kirchdorf

Wohnen auf 3 Etagen, 5 Wohnräume, Kamin, Loggia, Terrasse, 2 Bäder, Garage, ca. 240m<sup>2</sup> WNF, auf 542 m<sup>2</sup> Grd., Vermietung möglich, KP: 160.000,- € zzgl. NK

**Info: Gabriele Bauer + Team**  
 Breite Straße 53 · 23966 Wismar  
 Tel.: 03841 328750 · Handy: 0160 94662071  
[www.bauer-immobilien-wismar.de](http://www.bauer-immobilien-wismar.de)

## Bauernregeln und Weisheiten aus Omas Zeit

**Wer jede Wolke fürchtet, taugt zu einem Bauern nicht.**  
 erschienen im Gondrom Verlag 1997



## Frühzeitige Geschenke zum Osterfest



Aufgeregtes Schnattern und aktives Wuseln zeigte deutlich die Freude und Aufregung der Schüler der 5. Klassen unserer Regionalen Schule mit Grundschule, als ihnen am 14. März die begehrten T-Shirts zur 850-Jahr-Feier von Frau Brauer (NPZ) überreicht wurden. Nun können auch unsere Lütten ihre Verbundenheit zu ihrer Insel Poel nach außen hin sichtbar zur Schau stellen und sind mit der trendigen Oberbekleidung bereits bestens gewappnet für den Festumzug im September. Aber nicht nur die Kleinsten wurden beschenkt, sondern alle Schüler. Gemeinsam mit den bereits im Herbst von der Inselapotheke für den regionalen Crosslauf gesponserten 30 Stück sind nunmehr 226 Shirts zusammengekommen.

Im Namen der Schüler möchten wir uns herzlich bedanken.



Und da der Frühling leider noch etwas auf sich warten lässt, beschlossen die Schüler im Anschluss, ihren Schulhof schon etwas auf das Osterfest einzustimmen und somit hoffentlich den Frühling auf die Insel zu locken. Da schmückten die Schüler, was das Zeug hielt, um die weit über 850 Ostereier auf dem Schulhof zu verteilen und ein großes Stück zu unserem Monthshighlight beizutragen.

Janine Kuhnert

## Entspanne Dich. Lass das Steuer los. Trudle durch die Welt. Sie ist so schön.

Kurt Tucholsky



Bestattungsunternehmen Dieter Hansen GmbH

Sie suchen einen Bestatter mit Erfahrung?

Wir gehen einfühlsam auf Sie ein.



Hauptstraße 13 · 23992 Neukloster · 038422 - 25357 | Lübsche Straße 127 · 23966 Wismar · 03841 - 213477  
[www.bestattungen-hansen-mv.de](http://www.bestattungen-hansen-mv.de)

Anzeigen- und Redaktionsschluss für den Mai 2013 ist der 18. April 2013.

### Impressum:

**DAS POELER INSELBLATT** –  
 Amtliches Bekanntmachungsblatt  
 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

**Herausgeber**  
 Gemeinde Ostseebad Insel Poel,  
 Gemeinde-Zentrum 13  
 23999 Kirchdorf

### Redaktion/Anzeigenverwaltung:

Gabriele Richter, Gemeinde-Zentrum 13,  
 Tel.: 038425 428118, Fax: 038425 428122  
 E-Mail: sekretariat@inselpoel.net, hauptverwaltung@inselpoel.net  
 Internet: www.ostseebad-insel-poel.de

### Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,  
 23966 Wismar; Tel.: 03841 213194, Fax: 03841 213195

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bezug:** im Abonnement oder im Verkauf im Gemeinde-Zentrum  
 und Gewerbebetrieben der Gemeinde Ostseebad Insel Poel  
 Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“  
 erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und  
 Verordnungen der Gemeinde Insel Poel.  
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die  
 Meinung der Redaktion wieder.  
 Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung  
 übernommen.